

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 1.

Donnerstag, den 2. Januar 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Staatsbürgerliche Erziehung.

In das politische Leben unseres Volkes hat in neuester Zeit die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung Eingang gefunden. Es ist darunter in rein objektivem Sinne zu verstehen die systematische Heranbildung der Volksmassen zu der Einsicht in die bestehende Rechts-, Wirtschafts-, Staats- und Sozialordnung, insbesondere zu der Erkenntnis richtiger Würdigung und Ausübung ihrer politischen Rechte und Pflichten.

Im Klassenstaate früherer Zeit, unter der Herrschaft des Absolutismus, gab es keine Staatsbürger im Rechtsinne, sondern Untertanen. Die den herrschenden Ständen und Klassen gewährten politischen Rechte konnten nicht als staatsbürgerliche Rechte angesprochen werden; es waren Standes- und Klassenprivilegien, denen gegenüber die politische Rechtlosigkeit der Masse stand. Diese war völlig ausgeschlossen von selbständiger Teilnahme am politischen Leben, an der Gesetzgebung und der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten.

Wie der Begriff und das Wesen der Staatsbürgerschaft, der politisch berechtigten Staatsangehörigkeit, erst mit dem modernen Verfassungsstaat gegeben ist, so natürlich auch der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. Aber nicht ohne weiteres hat dieser Begriff sich dem Begriff der Staatsbürgerschaft verbunden, obwohl ersteres sich logisch aus letzterem ergibt. Der auf die Theorie der „Gleichheit im Recht“ gestützte moderne Klassenstaat, der „konstitutionelle“, der „bürgerliche“ Staat, hat es nicht zu völliger politischer Gleichberechtigung gebracht. In den deutschen Bundesstaaten sind die arbeitenden Klassen gegenüber den Herrschenden auf dem Gebiete des politischen Rechts immer noch mehr oder weniger benachteiligt bzw. beschränkt, so besonders im Wahlrecht. Früher faßte man die Summe der den rechtlosen Untertanen auferlegten Pflichten in den Satz zusammen: Seid Untertan der Obrigkeit. Im modernen Staat haben die herrschenden Klassen und Parteien im Bunde mit den öffentlichen Gewalten den Anspruch geltend gemacht und nach Möglichkeit geübt, die arbeitenden Klassen einer politischen Bevormundung zu unterwerfen. Nicht politische Erziehung, nicht staatsbürgerliche Bildung haben sie den Massen zugebracht, sondern eine auf die Wahrung und Förderung ihrer Sonderinteressen berechnete Dresseur. Als maßgebende „Autorität“ wollen sie in jeder Hinsicht über die Massen herrschen. Und natürlich haben sie ihren Interessen auch das Volkserziehungswesen dienstbar gemacht. Sie haben der Schule die Aufgabe zugewiesen, wahre politische Aufklärung und staatsbürgerliche Bildung des aufwachsenden Geschlechts zu verhindern, die Begriffe zu fälschen, Tatsachen, die für die Beurteilung des öffentlichen Lebens und Lebens entscheidend sind, zu ignorieren oder zu entstellen, den Geist der Jugend zu töten und in die Zwangsjacke schlimmer Irrtümer und Vorurteile zu pressen. Das trifft nicht nur auf die Volksschule, sondern auch auf das höhere Bildungswesen zu. Auch hier keine staatsbürgerliche Erziehung, auch hier die systematische Abrihtung im Interesse der herrschenden Faktoren.

Wie kommt es nun, daß seit etwa einem Jahrzehnt bürgerliche Elemente das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung so lebhaft erörtern und propagieren? Ein Problem, um das die bürgerlichen Klassen und Parteien sich bis dahin gar nicht bekümmert haben? Das hat die Sozialdemokratie bewirkt. Es ist ihr gelungen, durch jahrzehntelange Aufklärungsarbeit, die schon bei der proletarischen Jugend einsetzt, entgegen dem herrschenden Volksdreschurssysteme, Millionen der arbeitenden Klassen dem Banne der Unwissenheit und der Gleichgültigkeit gegen staatsbürgerliche Fragen zu entreißen, sie zu selbständigem politischen Denken und Handeln zu bringen, ihnen staatsbürgerliche und allgemein kulturelle Bildung zu geben in einem Maße, das die Durchschnittsbildung der bürgerlichen Elemente erheblich übertrifft. Und diese Erziehung, diese Bildung proletarischer Massen ist klar und bestimmt gerichtet auf ein großes Ziel, auf die Ueberwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, auf die Entwicklung zu einer gründlichen Umgestaltung, die der Klassenherrschaft ein Ende macht und zum vollen Siege des Rechts der Arbeit führt.

Das Resultat der sozialdemokratischen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit tritt scharf und imposant in die Erscheinung auf allen Gebieten des politischen Lebens, der politischen Kämpfe, in dem stetigen Erstarken der

Sozialdemokratie, in der stetig anwachsenden Zahl ihrer Wählerstimmen und Mandate zu den Parlamenten, städtischen Körperschaften usw. Beständig aber mehrt sich der sozialdemokratische Nachwuchs. Vergebens haben alle staatsbürgerlichen „Autoritäten“, das Kapital, die Kirche, die Schule, der Militarismus, die öffentlichen Gewalten unter Einsetzung all ihres Einflusses und ihrer Macht sich bemüht, diese Entwicklung zu verhindern und ihr Einhalt zu tun. Da ist es denn durchaus erklärlich, daß in den herrschenden Gesellschaftskreisen der Gedanke sich geltend macht, dem bestehenden Volkserziehungssystem die „staatsbürgerliche Erziehung der Jugend“ einzufügen. Wie sie beschaffen sein soll, darüber gehen die Meinungen weit auseinander, genau so, wie die Anschauungen und Interessen der bürgerlichen Parteien. Jede möchte natürlich die staatsbürgerliche Erziehung ihren Anschauungen und Interessen anpassen und dienstbar machen. Doch haben die divergierenden Ansichten und Vorschläge im allgemeinen den Grundzug gemein: die staatsbürgerliche Erziehung müsse auf den Schutz der bestehenden Ordnung gerichtet sein, eine „nationale Gefühls- und Willensrichtung“ schaffen. Von konservativer und ultramontaner Seite wird auch noch besonderer Nachdruck auf die Pflege des religiösen und des monarchischen Gefühls gelegt, während liberale Elemente den entsprechenden Wert mehr auf die positive Rechts- und Gesetzkunde und Volkswirtschaft legen, was an und für sich ja auch ganz richtig ist.

Auch Schülern haben sich zu der Frage vernehmen lassen. So der Münchener Schulfürer Dr. Kerstensteiner in einer preisgekrönten Schrift, die speziell das Thema behandelt: „Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst am zweckmäßigsten für die staatsbürgerliche Gesellschaft zu erziehen?“ Als erstes Ziel dieser Erziehung bezeichnet Kerstensteiner die „Ausbildung der beruflichen Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit“ und damit „jener elementaren Tugenden, welche die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit unmittelbar zum Gefolge haben: der Gewissenhaftigkeit, des Fleißes, der Beharrlichkeit, der Verantwortlichkeit, der Selbstüberwindung und der Hingabe an ein tätiges Leben.“ Als zweites Ziel soll verfolgt werden: „Einsicht in den Zusammenhang der Interessen des Vaterlandes“, die Lehre von der körperlichen Gesundheit; Einsicht in die wirtschaftlich-sozialen Zustände und Einrichtungen usw.“

Soweit von bürgerlicher Seite die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend empfohlen wird, kommen die Überlegungen in Frage: ob die Volksschule, die Fortbildungsschule, die Mittelschulen der verschiedensten Art zum Feld dieser pädagogischen Tätigkeit genommen werden sollen. Das höhere Schulwesen wird so gut wie gar nicht in Betracht gezogen, obwohl es nicht minder eines Planes der staatsbürgerlichen Erziehung ermangelt, wie die Schulen für das „gewöhnliche Volk“, von denen viele ja allerdings schon eine „Bürgerkunde“ haben, die aber in den meisten Fällen ein Spott auf den Begriff dieses Unterrichtszweiges ist.

Wir sind gewiß die letzten, die eine wirkliche, eine gute und umfassende staatsbürgerliche Erziehung nicht wünschen würden. Wir haben diese wichtige Angelegenheit stets in die große Frage der Reform des gesamten Volkserziehungswesens und der gesunden Politisierung unseres Volkes eingeschlossen. Man gebe sich keiner Täuschung darüber hin, daß die Lösung dieser Frage in der Hauptsache viel weniger von pädagogischen Programmen, als von dem Maße der Wirkung abhängt, welche die großen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kämpfe ausüben. Eine staatsbürgerliche Erziehung, welche die Ursachen, den Verlauf, die Resultate und die Lehren dieser Kämpfe unberücksichtigt läßt, oder falsch verwendet unter der Tendenz, auf Geist und Gemüt der Jugend im „ordnungspolitischen“ Sinne einzuwirken, würde nur ein neues Mittel sein, die politische Korruption zu fördern. Es würde ungerecht sein, zu behaupten, daß alle von bürgerlicher Seite angestellten Erwerbungen und gemachten Vorschläge auf dieses Ziel gerichtet sind. Weitens die meisten aber tragen ganz offenkundig den Stempel dieser Tendenz.

Gebe niemand sich der Hoffnung hin, daß die im Klassenstaate herrschenden Elemente geneigt sind, einer staatsbürgerlichen Erziehung, wie sie gerechter und vernünftigerweise sein sollte, eine Erziehung mit dem Grundzuge des rein Menschlichen, wie vor hundert Jahren schon Johann Gottlieb Fichte vorgeschlagen hat — einer solchen Erziehung ihre dem Fortschritt, der Humanisierung und Demokratisierung entgegenstehenden Anschauungen, Interessen und Einrichtungen zu opfern. Für das arbeitende Volk

werden stets die Tatsachen, betrachtet und beurteilt im Geiste der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Fortschritts, die beste Lehre in staatsbürgerlicher Erziehung geben.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

### Freie Eisenbahnfahrt für den Bundesrat.

Den außerpreussischen Bundesratsbevollmächtigten, die in Berlin ihren Wohnsitz haben, würden von den deutschen Eisenbahnverwaltungen Jahresfreifahrkarten bewilligt, die zur Fahrt nach dem Sitz ihrer Regierungen und zurück nach Berlin berechneten.

### Reichsmarine und Seefischer.

Die Fischer der Kieler Förde haben eine Petition an den Reichstag gerichtet, in der sie Entschädigung dafür verlangen, daß sie durch die Marine in ihrem Erwerb gehindert werden. Sie behaupten, daß durch die Sprengungen und Schießübungen im Bereich des Kieler Hafens die Fische vertrieben worden sind. Die Raubfischerei soll durch die Anlagen der Marine völlig ruiniert sein. Die Fischer beziffern ihren Schaden auf mindestens 300 Mark pro Jahr und Betrieb, sodaß bei 247 Betrieben eine Entschädigungssumme von 82 200 Mk. erforderlich wäre.

### Major Delbrück.

Staatssekretär Delbrück ist vom Kaiser zum Major ernannt worden. Das Reich wird kaum in die Lage kommen, die strategischen Fähigkeiten des Herrn Dr. Delbrück über sich ergehen lassen zu müssen, denn der neueste Major war schon längst als Hauptmann der Landwehr a. D.

### Die Reichstagswahl in Schwes.

Bei der Reichstagswahl in Schwes (Wahlkreis Marienwerder 5), die am Montag stattfand, erhielten von den 15 908 abgegebenen gültigen Stimmen Landrat v. Halem (Reichspartei) 8017, von Sap-Jaworski (Pole) 7855 und Parteisekretär Grygo (Sozialdemokrat) 33 Stimmen. Zersplittert waren 3, ungültig 25 Stimmen. v. Halem ist somit gewählt. — Von polnischer Seite wird gegen die Wahl des Landrats abermals Protest eingelegt werden.

### Ein Denkmal für „Gänge“-Peters.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ veröffentlicht einen Aufruf zur Sammlung von Mitteln, aus deren Ertrag dem Karl Peters ein Denkmal gesetzt werden soll. Das Denkmal soll zu stehen kommen an der Einfahrt des Hafens von Dar-es-Salaam, „damit jeder, der in Deutsch-Ostafrika ankommt, sehe: Hier ehrte das deutsche Volk Carl Peters, dem es Deutsch-Ostafrika verdankt.“ Unterschrieben ist dieses Zeitdokument u. a. von den Abgeordneten Arendt, v. Liebert, dem Herrenhäusler Graf Arnim-Muskau, Chefredakteur Liman und Verleger Reismann-Grone.

Als Motto für das Denkmal dürfte sich empfehlen: ein doppelter Galgen, an dem die erste Frau des Peters, Jagodja und der eintägige Sohn des Peters hängen. Darunter der alldeutsche Abgott, eine Nilpferdpeitsche schwingend.

### Präsidentenschmerzen.

Die Verschiebungen, die sich bei den württembergischen Landtagswahlen vollzogen haben, äußern sich in dem kategorischen Anspruch des Zentrums auf den Posten des ersten Präsidenten in der Zweiten Kammer. Nun ist aber auch zugleich der bisherige Präsident der Ersten Kammer, Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein, ein Katholik. Bei dem Gedanken, daß an die Spitze beider Kammern in dem zu zwei Drittel evangelischen Lande katholische Präsidenten treten würden, ist es den getreuen Nachbarn des Zentrums, dem Bund der Landwirte, und ebenso der württembergischen Regierung noch nicht recht wohl zu Mute. Es sind daher bei der Regierung Bestrebungen im Gange, den Präsidenten der Ersten Kammer zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen, um an seine Stelle den evangelischen Fürsten v. Löwenstein-Weichheim-Freudenberg zu schieben, der vor kurzem vom Präsidium der bayerischen Kammer der Reichsräte zurückgetreten ist. Gelingt dieser Plan, so ist nach der Auffassung der um Erfüllung der Zentrumswünsche äußerst besorgten württembergischen Regierung jedes Hindernis zur Wahl eines Zentrumspräsidenten der Zweiten Kammer beseitigt. Es kann aber bei dem zweifelhaften Mehrheitsverhältnis der neuen Zweiten Kammer trotzdem noch anders kommen. Die Volkspartei hat bereits angekündigt, daß sie als drittstärkste Fraktion

tion einen zweiten Vizepräsidenten neben einem ultramontanen Präsidenten und einem konservativen ersten Vizepräsidenten nicht stellen werde.

### Keine Erbschaftsteuer.

Am 4. Januar werden in Berlin die Finanzminister der Einzelstaaten eine Konferenz abhalten. Nach einer Meldung, die anscheinend von unterrichteter Stelle ausgeht, wird dieser Konferenz der Entwurf einer Erbschaftsteuer nicht vorgelegt werden; das Preussische Staatsministerium hat sich vielmehr für eine Vermögenszuwachssteuer entschieden, und man rechnet damit, daß sich hierfür eine große Mehrheit im Bundesrat ergeben wird. Der Reichszankler selbst wird die Verhandlungen leiten.

Ottavio Freiherr v. Zedlitz und Neufirk spricht hierüber in der „Post“ seine Genugtuung aus: „Vernünftigerweise kann nur eine solche Form der Besitzsteuer gewählt werden, für welche man im Reichstage mit einer Mehrheit aus den bürgerlichen Parteien rechnen kann und nicht auf die Mitwirkung der Sozialdemokraten angewiesen ist. Für eine Vermögenszuwachssteuer können aber recht tüchtig sowohl die Liberalen wie die Rechtsparteien stimmen. Ihre Durchführung würde in Preußen, wo bereits mit einer Ergänzung eine nach dem Vermögen bemessene Steuer besteht, keine erheblichen Schwierigkeiten verursachen.“

Über nicht nur die geplante Erbschaftsteuer ist dem Freiherrn v. Zedlitz ein Dorn im Auge, sondern auch die „unglückliche Wertzuwachssteuer“, die nach seiner Ansicht wieder beseitigt werden müsse. — Es ist ja das alte Lied, das hier wieder angestimmt wird: Keine Steuern, die die Junker bedrücken könnten!

### Mit der neuen bayerischen Staatszeitung

hat Herrling Pech über Pech. Nicht nur, daß die „Münchener Post“ den ganzen schönen Plan vorher veröffentlichte, auch die faulen Ausreden zur Bemäntelung seiner Pläne brechen vor den nüchternen Feststellungen der Versammlungen unseres Münchener Parteiorgans zusammen.

Etwas erschreckt durch norddeutsche konservative und alldeutsche Blätter, die sich entschieden gegen eine Einmischung Bayerns in die Auswärtige Politik wenden, leugnet Herrling ab, daß die bayerische Gesandtschaft zur Mitarbeit an seiner Staatszeitung herangezogen werden sollte. Die offizielle Korrespondenz Hoffmann muß folgendes Dementi bringen:

„In der Presse wird nach wie vor an der irrigen Auffassung festgehalten, daß eine, wie bekannt, auf unredlichen Wege in die Öffentlichkeit gelangte Aufzeichnung der Redaktionen der Staatszeitung die amtliche Billigung gefunden habe. Dies ist nicht der Fall. Eine Reihe der in dieser Niederschrift enthaltenen Ausrufeungen ist gar gemein, jedoch aus praktischen und rechtlichen Gründen unerschütterlich. Unannehmbar sind insbesondere jene Vorwürfe, die sich auf eine irgendwie geartete Heranziehung der kgl. Gesandtschaft zur Mitarbeit an der Staatszeitung beziehen. Es dürfte sich im übrigen empfehlen, das Erscheinen der ersten Nummer der Staatszeitung abzuwarten, die über das Programm der Zeitung ausführliche Aufschlüsse geben wird.“

Der Herrling jedoch dieses Dementi mit der abermaligen Behauptung, daß es sich in der Niederschrift über die Einmischung der Staatszeitung um eine private Arbeit der Redaktion handle, das Licht der Öffentlichkeit erhellte, stellt die „Münchener Post“ erneut fest:

Das Memorandum, daß die Münchener Post veröffentlichte, war die endgültige Niederschrift der zwischen Herrling und Fried vereinbarten Staatszeitungs-Grundzüge. Es wurde, unmißverständlich vor dem Erscheinen des Blattes, veröffentlicht, um den zahlreichen in Betracht kommenden Dienststellen zur Information zu dienen. Es sollten alle Einzelheiten des künftigen langwierigen Orientierungsdienstes festgelegt werden; und nicht die kleinste Kleinigkeit wurde dabei vergessen, nicht einmal der anmaßliche, wenn auch durch das Reichstagsgesetz bedingte Anstand, daß Beamte amtlich diplomatische Geheimverträge unter Herkunftsverschönerung an ein privates Zeitungsunternehmen verbriefen.

Dieser Vorbehalt war allen privaten und amtlichen Verantwortlichen der Staatszeitung bekannt.“

Der Versuch Herrlings, sich aus der Schlinge zu ziehen, ist also gescheitert. Daran ändert auch nichts, daß ihm die Redaktion der bayerischen Staatszeitung in ehler Selbstverleugnung beistimmt und die Münchener Post mit legendären Verhärtnungen bombardiert, durch die die Lüste Herrlings gestillt werden soll. Die „Münchener Post“ wälzt einen Vorwurf über den bayerischen Staatszeitungs-Vertrag, in dem u. a. die allerniedrigste Verachtung von dem Verfassungsvertrag, durch den die „Münchener Post“ in den Besitz des bestimmten Memorandums kam, wird gelegt:

„Der Verfassungsvertrag! Ja es nicht böser, Herr Herrling, haben Sie über den Inhalt der bayerischen Staatszeitung, die reden nicht über solche Dinge? Über was haben wir nicht zu lesen? Es ist nichts geheimes und nichts Verbotenes worden. Es hat sich nur ereignet, was sich unter dem Regime Herrling noch sehr oft ereignen wird: Unwürdige Leute, die im übrigen die politische Aufregung der Sozialdemokratie nicht teilen, rufen aus der Höhe gegen die Konventionen einer „Münchener Post“ die Heilige Schrift herauf, um die Heilige Schrift gegen die Heilige Schrift zu setzen. Und dieser Widerspruch gegen die politische Herrschaft geht sehr hoch hinauf, Herr Herrling, der Staatszeitung. Dafür wird es bald neue öffentliche Beweise geben.“

### Unerschütterliche Klauengestalt.

In der in Berlin erschienenen alldeutschen „Deutschen Zeitung“ (Nr. 67 vom 27. 12. 1912) erhebt ein laibolischer Arbeitervereinspräsident, als ein Geistesher, eine erbitterte Anklage gegen die „höheren Leute“ aus dem Reich. Ammonition und Handwerkerarbeit ist der Grund, weil sie sich weigern, dem laibolischen Arbeiter oder Arbeiterverein beizutreten. Das ist, sagt der Schriftsteller, daher, daß sich diese Leute schämen, zu arbeiten zu bestimmen. Gerade solche Leute, die sich schämen müssen, die auf die Arbeiterkräfte an-

rer angewiesen sind, kurz, die mit der Arbeit ver wachsen sind, wie der Apfelbaum mit dem Erdboden, gerade solche Leute schämen sich, einem Verein anzugehören, welcher die Arbeit als christliches Lebensideal behandelt. Fordere man sie zum Beitritt auf, so erhalte man die Antwort: „Bin kein Mensch!“ Aus diesem geistlichen Klauengestalt kann man ersehen, daß auch auf der Grundlage des ultramontanen Christentums eine Solidarität zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht herzustellen ist. Merkwürdig ist nur, daß die katholischen Arbeitervereine, um lebensfähig zu werden, so sehr auf die Mitgliedschaft und die Unterstützung von Unternehmern angewiesen sind.

### Italien.

Ein Urteil des Klassenhasses. Nach dreißigmonatlicher Unterjochungshaft ist soeben von den Geschworenen von Ravenna über acht organisierte landwirtschaftliche Tagelöhner der Wahrspruch gefällt worden als über angebliche Mitschuldige an dem Totschlag von Voltana. Die der Anklage zugrunde liegende Tatsache hat sich in der Zeit der Agrarunruhen in der Romagna abgespielt. Damals war der Konflikt wegen der Dreifachmaschinen auf seinem Höhepunkt. Die Halbparterner wollten diese Maschinen selbst bedienen, während die Tagelöhner diese Arbeit ihrer eigenen Organisation vorzubehalten suchten. Eines Tages kam einigen 300 Tagelöhnern die unglückliche Idee, eine Demonstration gegen die Halbparterner vorzunehmen, die auf einem Felde arbeiteten. Da sich diese einer großen Ueberzahl gegenüberstanden, machten sie von ihren Waffen Gebrauch und verwundeten fünf Tagelöhner; ein Halbparterner wurde durch Verletzungen mit einer Hade getötet. Gleich nachher nahm man, wie das in solchen Fällen Mode ist, teils blindlings, teils politisch allzu heißhend, eine Anzahl von Verhaftungen vor, die zu zahlreichen Verurteilungen wegen Bedrohung und wegen Vergehens gegen die Freiheit der Arbeit führten. Für acht der Verhafteten, lauter sozialistische Tagelöhner, wurden die Akten an das Geschworenengericht abgetreten, vor dem sie sich wegen Totschlags zu verantworten hatten. Der Prozeß brachte, wie alle ähnlichen Verhandlungen, die die Schuldigen einer Massenaktion feststellen wollten, so gut wie gar kein Beweismaterial gegen die Angeklagten. Es konnte nicht einmal für alle nachgewiesen werden, ob sie sich überhaupt an der unglücklichen Demonstration beteiligt hatten. Allein der Zeitraum von dreißig Monaten, der seit der Tat vergangen war, genügte, um den Aussagen jeden Wert zu nehmen. Trotzdem sprachen die Geschworenen sieben Angeklagte des Totschlags und der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang schuldig, worauf das Gericht sie zu Strafen von 8 bis 15 Jahren Zuchthaus verurteilte. Alles in allem wurden 67 Jahre Zuchthaus verhängt, ohne daß irgendein ernter, geschweige denn ein zwingender Anhalt dafür besteht, daß die Verurteilten an dem Tode des Halbparterners schuld trugen! Die Geschworenen haben sich daran genügen lassen, daß sie sozialistische Tagelöhner vor sich hatten, denen es auf alle Fälle nicht schaden konnte, wenn man ein Exempel an ihnen statuierete!

### Frankreich.

Die Todesstrafe für eine Friedendemonstration. Zu dem Generalkreis der französischen Gewerkschaften war eine Kontrollkarte ausgegeben worden, die neben einer Zeichnung zwei Aufschriften trug. Die eine war: „Eher die Injurierung als den Krieg“ (ein bekanntes Wort unseres Gerichten in Paris); die andere lautete: „Auf den Mobilisierungsbefehl werden wir mit dem revolutionären Generalkreis antworten.“ Nun sind am Sonnabend zwei Sekretäre des Pariser Gewerkschaftsvereins, Savole und Minot, vor den Untersuchungsrichter Triour geladen worden, um sich zu verantworten wegen Aufreizung von Soldaten zum Ungehorsam und wegen Verbrechens gegen die Sicherheit des Staats, wie auch Aufreizung zum Bürgerkrieg. Diese letztgenannten „Verbrechen“ sind im Strafgesetzbuch mit der Todesstrafe bedroht! Die Gewerkschaftssekretäre waren natürlich erkaunt, so große Verbrecher zu sein, nahmen sich aber für alle Fälle Verteidiger. Daß diese groteske „Untersuchung“ unter dem Regime des Justizministers Briand, des früheren Generalkreisführers, eingeleitet wird, gibt ihr einen besonders pikanten Reiz.

### Balkan.

Die Friedensverhandlungen sind noch immer auf dem alten Fleck. Auf Seiten der Balkanstaaten besteht der durchaus berechtigte Wunsch, dieser Komödie recht bald ein Ende zu bereiten. Die Balkandelegierten, so wird berichtet, hatten die Absicht, an die Spitze ein Ultimatum zu richten; die türkischen Delegierten gebrauchten aber die Anstode, daß die ihnen zugegangenen neuen Instruktionen zum Teil unentzifferbar seien, und empfahlen noch einmal Nachfragen. Die türkischen Delegierten ließen verlauten, sie könnten so viel aus ihren Instruktionen herauslesen, daß die Worte geneigt sei, die Entscheidung über die Zukunft Mazedoniens, des Sandjaks und Kretas den Vätern zu überlassen. Dr. Danew richtete darauf die Frage an Reschid Pascha, ob die Worte auch das Schicksal Adrianopels den Vätern zur Entscheidung überlassen wolle. Nein, antwortete Reschid Pascha, erregt, die Konferenz ist kompetent, über Adrianopel zu entscheiden, aber diese Frage befreit uns augenblicklich nicht. Dr. Danew antwortete: Koch tut es. Die Frage des Sandjaks, Mazedoniens oder Kretas. Im Laufe der gestrigen Sitzung wurde von den Verbündeten der Vorschlag gemacht, daß sich die Türken in ein Nebenplacet zurückziehen und dort die neuen Vorschläge der Worte, soweit sie beschiffbar seien, zu Papier bringen sollten. Die Türken zogen sich zurück, erschienen aber bald wieder ohne schriftlichen Vorbehalt. Reschid Pascha erklärte, er wolle sich noch einmal mit Stambul in Verbindung setzen, und darauf wurde die Verhandlung beantragt. Dem Protest des Sultans, daß er nicht dazwischen könne, daß die Gräber seiner Vorfahren in die Hände der Ungläubigen fallen, will Dr. Danew damit begegnen, daß

Moscheen und öffentliche Denkmäler mit exterritorialen Rechten ausgestattet werden und persönliches Eigentum des Sultans bleiben sollen. In dessen dürfte dieser Vorschlag kaum ernstlich in Betracht kommen.

Es verlautet, die Verbündeten hätten sich in den Vorschlag Serbiens geeinigt, daß Saloniki in dem gemeinsamen Besitz der Verbündeten bleiben soll.

Auf Verordnung des serbischen Kriegsministers wurden die Wehrpflichtigen letzten Aufgebots, die zu Beginn des Krieges nur zu einer Kontrollverjammung einberufen wurden, zur Ausübung des Garnisondienstes einberufen.

Die rumänische Regierung hat dem bulgarischen Kabinett ihre Forderungen bekannt gegeben. Rumänien beanprucht von Bulgarien die Abtretung eines Gebietes von dreitausend Quadratkilometern Umfang sowie den Schutz der Rechte der Ruhowalachen in Mazedonien.

Der Daily Telegraph veröffentlicht einen langen Bericht seines Budapest Korrespondenten über die Greuel, die während des Krieges von den Serben in Albanien verübt worden seien. Diese Greuel seien bereits von österreichischen, englischen und norwegischen Kriegskorrespondenten festgestellt und neuerdings durch Berichte erhärtet worden, die die österreichischen Behörden gesammelt haben. Der Korrespondent will die Einzelheiten dem österreichischen Konsularbericht entnommen haben. Zwischen Kumanowo und Nestis sollen die Serben 3000 (?) und bei Prishtina 5000 (?) Personen umgebracht haben. Diese Personen seien nicht etwa auf dem Schlachtfeld gefallen, sondern in roher Bluttier gemordet worden. Dörfer seien angezündet und die fliehenden Einwohner niedergemetzelt worden.

### Amerika.

Amerikanische Klassenjustiz. Aus Indianapolis wird berichtet: In dem Dynamitverchwörungsprozeß, der drei Monate gedauert hat und in dem am letzten Sonnabend 18 von 19 Angeklagten schuldig befunden wurden, ist, nachdem ein Antrag, die Anklage zur nochmaligen Verhandlung vor die „Großgeschworenen“ (Grand Jury) zurückzuverweisen, abgelehnt worden war, folgendes Urteil gefällt: 23 Angeklagte, darunter der Präsident der Gewerkschaft, Frank Ryan, erhielten je 7 Jahre Gefängnis, acht andere, darunter zwei Vizepräsidenten der Gewerkschaft, je 6, die übrigen 1 bis 4 Jahre Gefängnis. Aus technischen Gründen war der Antrag auf Verurteilung wegen Transports von Dynamit in Personenzügen gestellt worden, weil darauf eine strengere Strafe steht, als auf ein verführtes Dynamitattentat. Drei McManigal, der Hauptzeuge, der verschiedene mit Namen nannte, die ihn bei seinen Anschlüssen unterstützt hatten, wird wahrscheinlich noch nicht abgeurteilt, sondern nach Los Angeles geschickt werden, um dort den Richterpruch zu erwarten. Die Verteidigung will das Urteil von Indianapolis vor das Berufungsgericht bringen.

Der Monierprozeß steht im Zusammenhang mit dem bekannten Prozeß gegen die Brüder McManara, die auf Grund der Aussagen deselben „Staatszeugen“ McManigal und infolge eigenen Geständnisses (wofür sie nach vorheriger Abmachung mit dem Staatsanwalt der Todesstrafe entgingen) in Los Angeles (Kalifornien) verurteilt worden sind. Die Angaben der Brüder McManara und des McManigal, sowie die Behauptungen des Detektivs Burns, der die Untersuchung geführt hatte, gaben Veranlassung, daß am 6. Februar 1912 auf telegraphische Order in verschiedenen Städten der Union 54 Gewerkschaftsführer verhaftet wurden, von denen jetzt, wie erwähnt, 38 zu schweren Strafen verurteilt und zwei freigesprochen wurden, während die übrigen schon im Laufe der Untersuchung freigelassen worden sind.

Es ist einstweilen schwer zu sagen, ob und wie weit die Anklage auf Dynamitverchwörung begründet ist. In der Sonntagsausgabe liegt sie sich auf die Aussagen des Hallunken McManigal, der selbst eine Anzahl Dynamitanschläge im Auftrage der Gewerkschaft ausgeführt haben will. Weiter ist zu bemerken, daß die Geschworenen von Indianapolis, die Ryan und seine Freunde schuldig sprachen, Kleinbürger und Bauern, also natürliche Gegner der Gewerkschafter sind. Das spricht dafür, daß gegen die unbedeutenen Gewerkschaftsführer ein solches eingeleitetes Scharfentrecht geführt wurde, den im Sold der Unternehmer der Detektiv Burns mit Hilfe des Lumpen McManigal vorbereitete und durchführte.

Andererseits darf nicht verkannt werden, daß der unpolitische Trade Unionismus schließlich zu solchen Verzweiflungsmitteln, wie Dynamitanschläge zur Einschüchterung der Unternehmer und der Streikbrecher, kommen kann. Man muß sich die Sachlage vorstellen. Bis vor kurzem waren die Brückenbauer und Eisenkonstruktoren eine mächtige Gewerkschaft, die die Löhne hochhalten und günstige Arbeitsbedingungen erzwingen konnte. Das ging mit den alten Gewerkschaftsmethoden ganz gut, bis die Unternehmer — ohnehin mehr und mehr vertraut — sich auch zum Kampf gegen die Arbeiter eng zusammenschlossen, einerseits durch Massenansparungen die Streiks paralytisierten, andererseits durch die systematische Heranziehung von Streikbrechern die Arbeitsgelegenheit für die Gewerkschafter minderten und deren Einfluß zurückdrängten. So konnte sich gerade bei einer konservativen Gewerkschaft, wie es die der Brückenbauer ist, ein Geisteszustand herausbilden, der beim Verlegen der überkommenen Kampfmethoden die Anwendung von Dynamit als zulässig betrachtete. Die Verzweiflung war eben da! Und die Unternehmer schauten sich, das sahen die Arbeiter alle Tage, ja auch nicht, Menschenleben zu vernichten, wenn es die Erreichung ihrer Kampfziele galt. Zu den Maschinenengewehren der bei allen größeren Streiks aufmarschierenden Miliz bildete das Dynamit doch nur das Gegenstück!

Wir haben gesagt, daß es sich bei den Brückenbauern um eine konservative Gewerkschaft handelt. In der Tat gehörte sie zum Kern der American Federation of Labor, die bisher allen Versuchen sozialistischer Aufklärung widerstand, und Ryan selbst ist ein enger Freund des bekannten antisozialistischen Rurgewerkschaftsherrn Sam Gompers. Politische Betätigung im Sinne des Sozialismus war verpönt; nach altem Brauch wurde je nach dem Maß der „gewerkschaftsfreundlichen“ Versprechungen für die Demokraten oder die Republikaner, in jedem Fall also für die Kapitalisten gestimmt, für dieselben Kapitalisten, die die ganze Staatsmacht einschließlich der Justiz allemal gegen die Arbeiter verwendeten. Für den strenggläubigen Gewerkschafter war der Sozialismus eben eine Utopie; auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft und unter grundsätzlicher Anerkennung ihrer Berechtigung galt es, für sich selbst und für die eigene Korporation, allenfalls auch einmal für andere befreundete Gewerkschaften, möglichst viel herauszuholen, und zwar lediglich durch die traditionellen Mittel des Streiks und Boykotts. Aber Gesetzgebung und Rechtsprechung schränkten die Anwendungsmöglichkeit dieser Mittel immer

mehr ein, und schließlich machte sie die Konzentration des Kapitals, der eiserne Ring der Mammonmonarchie, ganz wirkungslos. Was nun? Dynamit, sagt die Verzeihung, die von dem Heilbringer Sozialismus nichts weiß.

Wie gesagt, wir sind der Meinung, daß höchstwahrscheinlich die Verurteilung im Sinne der Anklage unschuldig und Opfer eines teuflischen Planes sind. Aber man darf sich nicht verhehlen, daß der Bankrott des alten, antisozialistischen Nurgewerkschaftertums zu einem Geisteszustand führen kann, der zu Gewalttaten geneigt macht, die letzten Endes wieder zum Unheil der Arbeiter ausschlagen.

Möchte das Schicksal der Brüdenbauer endlich den amerikanischen Proletariern eine Lehre sein, die sie in Massen dem Sozialismus zuführt.

## Aus Lübeck und Nahbargebieten.

Donnerstag, den 2. Januar.

**Achtung, Gewerkschaftskassierer!** Der Kassierer des Gewerkschaftskassierers und des Arbeiterssekretariats wird am Donnerstag, dem 2., Freitag, dem 3. und Sonnabend, dem 4. Januar, abends von 8-9 Uhr, zur Entgegennahme der Beiträge im Gewerkschaftshaus anwesend sein.

Die Lübecker Handelskammer veröffentlicht soeben einen Auszug aus ihrem Jahresbericht, dem wir folgendes entnehmen: Die Gunst der allgemeinen Wirtschaftslage ist auch Lübecks Handel, Industrie und Schiffahrt zu gute gekommen. Wie die Berichte der einzelnen Branchen erkennen lassen, herrscht mit geringen Ausnahmen im Handel ein flotter Geschäftsgang und in der Industrie eine lebhaftere Beschäftigung vor. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern war nicht gestört. Die Einkaufspreise und Produktionskosten sind in den meisten Handels- und Industriezweigen gestiegen, während die Verkaufspreise vielfach nicht dementsprechend erhöht werden konnten, so daß im ganzen der Geschäftsgewinn hinter dem früheren günstiger Konjunkturperioden zurückgeblieben ist. Im Kleinhandel beeinflusste die Teuerung der Lebensmittel die Kaufkraft der Bevölkerung merklich. In der Bautätigkeit haben, abgesehen von gewissen auch hier zutage tretenden ungesunden Verhältnissen im Bauunternehmertum, die Schwierigkeit der Beschaffung von Hypothekengeldern und die hohe Belastung des Immobilienmarktes mit Reichs- und Staatsabgaben in diesem Jahr eine Belebung noch immer nicht zugelassen. Besonders günstig gestaltete sich die Lage der Seeschiffahrt; namentlich die freie Schiffahrt erfuhr eine bedeutende Besserung des Frachtenmarktes.

Die industrielle Entwicklung Lübecks hat im Berichtsjahr gute Fortschritte gemacht. Bedeutende Erweiterungen hat namentlich das Hochofenwerk erfahren, das im Laufe des Berichtsjahres mit dem Bergischen Gruben- und Hüttenverein in Hochbahl einen Verschmelzungsvertrag unter gleichzeitiger Erhöhung seines Aktienkapitals von 6 auf 8 1/2 Millionen Mark abschloß. Die Übernahme des Hochbahl Betriebes sicherte dem Werk eine um 50 000 t erhöhte jährliche Produktionsquote am Hoheisenprodukt und setzte es damit in den Stand, einen dritten Hochofen zu bauen. Zugleich erfolgten verschiedene Anlagen zur besseren Verwertung der Neben- und Abfallprodukte. So wurde eine Gasmaschinenzentrale errichtet, bestehend aus einem 1200 PS- und einem 3000 PS-Biertakt-Gasmotor, die beide mit Hochofengas betrieben werden; ferner zur Ausbeutung der Koksereignisse eine Einrichtung zur Gewinnung von Leuchtgas sowie eine neue Ammoniakgewinnungsanlage. Erste Anlage lieferte auf Grund eines mit der Stadt Lübeck abgeschlossenen Vertrages das Leuchtgas durch eine Fernleitung an das Lübecker Gaswerk. Endlich wurde dem Hochofenwerk eine Eisenpulver-Zementfabrik zur Aufbarmachung der Hochofenschlacke angegliedert, und die zur Entschlackung der Erz- und Kohlendämpfer bestehenden mechanischen Vorrichtungen wurden beträchtlich erweitert. Alle diese Erweiterungsanlagen wurden im Dezember in Betrieb gesetzt. In Aussicht genommen ist ferner der Bau einer Kupferhütte im Anschluß an das Werk.

Auch die Entwicklung der Überlandzentrale entspricht durchaus den Erwartungen. Außer zwei großen landwirtschaftlichen Elektrizitätsgenossenschaften wurden im Berichtsjahr die Insel Fehmarn, die Lübeckischen Straßenbahnen und eine Reihe von industriellen Unternehmungen angeschlossen. Mit mehreren Kreisverbänden und Fabriken sowie mit der Eisenbahndirektion Altona sind weitere Stromlieferungsverträge bereits abgeschlossen, während mit anderen großen Verwaltungen und mit verschiedenen Industriellen die Verhandlungen noch schweben. Von Bedeutung für die Zukunft des Werkes ist ferner der zum Teil schon verwirklichte Beschluß der Lübeckischen Verwaltung, innerhalb des Reichslandes der Stadt Drehstromverteilungsstellen zu errichten zum Zwecke der Lieferung von Drehstrom aus dem Netz der Überlandzentrale für gewerbliche Betriebe.

Der Bau und die innere Einrichtung der Salzfiederei der Gewerkschaft Martashall ist dem Vernehmen nach im Laufe des Jahres vollendet worden. Der Betrieb, der auf einem neuen Salzfiedereiverfahren beruht, soll im Laufe des kommenden Jahres gleichzeitig mit der Eröffnung eines besonderen Salzfiedereiwerkes aufgenommen werden.

Eine hiesige Kohlenhandelsfirma hat mit dem Lübeckischen Staat einen langfristigen Pachtvertrag abgeschlossen, um am Hafen unterhalb des Konstinplatzes eine mechanische Vorrichtung zwecks Entschlackung von Kohlen- und Erdbämpfern zu errichten, wodurch die Verwertung des hiesigen Platzes mit Kohle hoffentlich wirksamere Erleichterungen und Vereinfachungen erfahren wird. Von einer anderen Kohlenhandlung wurde eine maschinelle Koksportieranlage gebaut.

Sehr bedeutende Erweiterungen ihrer Betriebsanlagen hat eine hiesige Fabrik von Sauerstoffapparaten vorgenommen. Auch verschiedene andere, schon seit längerer Zeit hier ansässige industrielle Unternehmungen haben sich zu Vergrößerungen ihrer Fabrikanlagen veranlaßt gesehen.

Der für die wirtschaftliche Lage Lübecks besonders bedeutsame Verkehr mit den nördlichen Ländern verlief im Berichtsjahre in fast allen Richtungen lebhaft.

Der Jahreswechsel. Die Silvesternacht wurde hier mit dem üblichen Trübel begangen. Drehorgelstimmen klangen auf ihren Apparaten wieder zum Steinerweiden an und verlegten den Schauplatz ihrer Wirksamkeit mit Vorliebe in die Gastwirtschaften, wo sie ihre Opfer umso besser markieren konnten. In den Wirtschaften und Restaurants herrschte meistens ein reger Verkehr. Auch die veranstalteten Festlichkeiten sowie die Vorstellung im Stadttheater hatte einen guten Erfolg aufzuweisen. Die Silvesterfeier des Sozialdemokratischen Vereins war das Ziel zahlreicher Arbeiter und dicht besetzt waren alle Räume des Gewerkschaftshauses. Genosse Bromme hielt kurz vor der Jahreswende eine wirkungsvolle Ansprache. Ein schöner, sonniger Tag folgte der Silvesternacht. Als wenn das neue Jahr mit dem Frühling beginnen soll, so sah es es. Während sonst am ersten Neujahrstag dem Eisport gehuldigt wird, wurden heuer Bootfahrten und Spaziergänge unternommen. Die Bäume knospen bereits und in manchen Gärten reden Blumen schüchtern ihre farbigen Köpfe. Hoffentlich bringt das neue Jahr viel Sonnenschein in das lichtarme Dasein des werktätigen Volkes.

**Betrieb von Bädereien und Konditoreien.** Das Polizeiamt macht bekannt: Auf Grund der Bestimmungen unter 1 3 der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 4. März 1896,

betreffend den Betrieb von Bädereien und Konditoreien, ordnet das Polizeiamt an, daß die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in den vorgezeichneten Betrieben über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus für das Jahr 1913 an folgenden Tagen zugelassen ist: 14. und 15. März, 6. April, 9. und 10. Mai, 11. und 12. Juli, 1., 2., 3., 4., 5., 8., 9., 10., 11., 12., 17., 18. und 30. Dezember. Für die Dauer der Beschäftigung an diesen Tagen gelten die Bestimmungen unter 1 3 Abs. 3 der oben erwähnten Bekanntmachung.

**h. Schöffengericht vom 2. Januar.** Im Streit um den Standort eines Wagens schlug der Arbeiter B. in Meidorf i. L. einen andern Arbeiter mit einer Forke über den Kopf. Der Schlag war so kräftig geführt, daß nicht nur eine klaffende Kopfwunde, sondern beim Abprall der Forke auch noch das Schlüsselbein verletzt wurde. Da der Angeklagte noch unbestraft ist, kommt er mit 14 Tagen Gefängnis davon, während sonst auf gefährlicher Körperverletzung zwei Monate Mindeststrafe stehen. — Ein Heizer aus Belgien gerümmerte, um seinen Mutwillen auszulassen, an der Untertrave eine Fensterscheibe eines Wirtshauses. Da er die läbliche Gastfreundschaft als Ausländer so schön mißbrauchte, wird er zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. — Bis auf das Jahr 1515 zurück greift der Staatsanwalt in einer Verhandlung, die sich um die Fischereigerechtheit medlenburgischer Fischer auf Lübecker Oberhoheit unterstehendem Gewässer drehte. Die beiden Fischer L. und K. aus Böhl hatten, da sie weiter draußen keinen Fang machten, ihre Boote dem Ufer näher gebracht und waren in die Brimwallnähre gekommen, wo sie mittels Natzeese ihrem Gewerbe oblagen. Früher wurde die Grenzlinie nicht so genau gezogen, und erst in letzter Zeit erfolgten einige Strafen. Die Angeklagten stehen überhaupt auf dem Standpunkt, daß ihnen Lübeck nichts verbieten könne, die Offiziersfischer seien dahin befehrt worden. Der Lavemünder Fischereiaufsicht verbot der Instruktion und polizeilichen Vorschrift gemäß den Fischern ihre Tätigkeit auf läublicher Gebiet und übergab deren Fang wieder der See. Außerdem mußten sie 10 Mark Strafe bezahlen und 50 Mark für eine nachträglich zu lösende Fischereikarte. Gegen diese polizeiliche Verfügung legten beide Berufung ein; es soll damit wohl eine prinzipielle Entscheidung herbeigeführt werden. Wie schon erwähnt, führte die Staatsanwaltschaft die Seerechtsverhältnisse bis zu Luther's Zeiten an, und ging eingehend auf Lübecks und Medlenburgs Vereinbarungen und Entscheidungen ein, um zu dem Schluß zu kommen, daß Lübeck schon im Interesse seiner Schiffahrt die Rechte an der beanstandeten Stelle genieße, mithin die Medlenburger Fischer sich an die Lübecker Fischereiordnung von 1887 zu halten hätten. Die Urteilsfällung soll, da hierbei entscheidende rechtliche Fragen in Betracht kommen, erst in acht Tagen erfolgen und den Angeklagten schriftlich zugestellt werden.

**Schuttabladen.** Das Polizeiamt verordnet: Das Abladen von Baugut auf dem bisher für diesen Zweck bestimmten Platz an der Wakenitz unterhalb der Weichstraße wird verboten. Für das Abladen von Baugut wird der an der Wakenitz unterhalb der Blandstraße belegene Platz bestimmt. Die Anfuhr des Baugutes dorthin darf nur innerhalb bestimmter Tageszeiten stattfinden und zwar vom 1. April bis 30. September zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends und vom 1. Oktober bis 31. März zwischen 7 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags. Das Abladen überlieferender Stoffe, von schlammigem Boden sowie von Hausmüll, Papierabfällen und dergleichen auf dem vorbeschriebenen Platz ist verboten. Den Anordnungen des mit der Enebnung des Platzes beauftragten Arbeiters der Baudeputation ist unbedingt Folge zu leisten. Übertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

**Die Hundesteuer beträgt, wie wir auf verschiedene Anfrage mitteilen wollen, gegenwärtig noch 15 Mark.**

**Seelente und Reichsversicherungsordnung.** Durch Bekanntmachung im Reichs- und Staatsanzeiger wird auf Grund der Reichsversicherungsordnung der Durchschnittssatz des monatlichen Entgelts (Heuer), der bei Bemessung des Jahresarbeitsverdienstes der zur Befahrung deutscher Seefahrzeuge gehörenden Personen zugrunde zu legen ist, festgelegt. Ein Verzeichnis der einzelnen durchschnittlichen Monatsgehältern ist beigelegt. Die Festsetzung tritt vom 1. Januar 1913 an in Kraft und gilt einheitlich für die ganze deutsche Küste. Zu den Sätzen dieser Zusammenstellung werden je zwei Fünftel des Durchschnittssatzes für Vollmatrosen als Geldwert der zur Seefahrt geeigneten Befähigung hinzugerechnet. Das Elffache der so berechneten Beträge gilt im Sinne des Gesetzes als Jahresarbeitsverdienst der einzelnen Klassen der Schiffbefahrung. Walfahrt im Sinne dieser Bekanntmachung ist die Fahrt auf Watten, Haffen, Wodden, Förden und ähnlichen Gewässern, wo hoher Seegang ausgeschlossen ist. — Kleine Küstenfahrt die Fahrt längs der Küsten des Festlandes und den Inseln der Nordsee von Kap Gris Nez bis zum Aggerkanal, einschließlich Fahrten vom Festlande nach Helgoland, im Kattegatt südlich von Lysekil, in den Belten und im Sund sowie längs den Küsten der Ostsee, — große Küstenfahrten die Fahrt zwischen allen Häfen Europas, des Mitteländischen und Schwarzen Meeres sowie die Fahrt in überseeischen Gewässern ähnlicher Art, — atlantische Fahrt die Fahrt innerhalb des Indischen und Stillen Ozeans — lange Fahrt die Fahrt, welche die für die vorstehenden Fahrten festgelegten Grenzen überschreitet. — Als Passagierdampfer gelten solche Dampfer, welche außer ihrer Befahrung regelmäßig mehr als 10 Personen an Bord haben. In diese Zahl sind jedoch Seeleute und andere Personen, die als hilfsbedürftig mitgenommen werden, nicht einzurechnen. Als Motorschiffe gelten nur diejenigen größeren Schiffe, bei denen der Motor die alleinige Betriebskraft ist.

**Zum Oberamtsrichter hat der Senat den Amtsgerichtsrat Dr. Levertühn, dem vom 1. Januar 1913 ab die allgemeine Dienstaufsicht beim Amtsgericht übertragen ist, ernannt.**

**Gerichtspersonalien.** Der Senat hat den Amtsrichter Dr. jur. Utermarck im Circonscriptionen mit der Lüdenburgischen Regierung zum Landrichter und den Rechtsassessor Dr. jur. Karl Weg zum Amtsrichter ernannt und den Amtsantritt beider auf den 1. Januar 1913 festgelegt. — Der Senator hat den Professor Dr. jur. Siegfried Siebers vom 1. Januar 1913 ab zum Hilfsrichter beim Amtsgericht bestellt.

**pd. Diebstahl auf einem Schiff.** Von einem im hiesigen Hafen liegenden Dampfer sind in der Nacht zum 1. ds. Mts. 2 blaue Jacketts, 1 blaue Weste, 1 silberne Remontuhr, 1 blauer Seemannsanzug, 1 blauer Jackett-Anzug und 1 grauer überzieher gestohlen worden.

**pd. Fahrdrabdiebstahl.** Am 31. v. Mts. gegen 5 1/2 Uhr nachmittags ist vor einem Hause der oberen Fleischhauerstraße ein Fahrrad, Marke „Hammonia“, mit schwarzem Gestell, eben solchen Felgen, Freilauf, Rücktrittbremse und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 15797 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. An dem Rade befand sich eine Glocke mit einer Verzierung, einen Frauenkopf darstellend, sowie eine Laterne.

**pd. Verhafteter Straßentäuber.** Am 30. November vorigen Jahres wurde einem Arbeiter auf dem freien Plage südlich der Kaserne in der Fradenburger Allee von zwei

unbekannten Männern sein Portemonnaie gewaltsam entrisen. Am 1. d. M. gelang es, den einen der Täter in der Person eines hiesigen Arbeiters zu ermitteln und festzunehmen.

**pb. Stechbrüchling.** Festgenommen wurde ein Reisender aus Arnswalde, der seitens der königlichen Staatsanwaltschaft in Erfurt wegen Urkundenfälschung und Betruges stechbrüchling verfolgt wird.

**Ein interessanter Besuch.** Die Filiputaner, die gegenwärtig im Hansa-Theater das Publikum durch ihre vielseitige Künstlerkraft in Bewunderung versetzen, stellten sich heute morgen in unserer Redaktion vor. Die kleinen Artisten, Damen und Herren, die als Humoristen, Schulkreiter, Athleten usw. durchweg vorzügliches leisten, stammen in der Mehrzahl aus Österreich-Ungarn; ihr Alter, das man ihnen allerdings nicht ansieht, bewegt sich zwischen 18 und 30 Jahren. Eine große Menschenmenge beobachtete die Filiputaner Künstler, als ihre Gespanne vor der Geschäftsstelle des „Lübecker Volksboten“ in der Johannisstraße hielten.

**Das Hansa-Theater** hatte am ersten Neujahrstage einen zahlreichen Besuch zu verzeichnen. Die Leistungen aller Künstler fanden stürmische Anerkennung.

**Der Druckfehlerentzwei** hat in unserm Rückblick auf das Jahr 1912 behauptet, daß in Lübeck die Schmelde Lübecks Lohnkämpfe zu führen hatten; in Wirklichkeit waren aber die Schneider gemeint, was hiermit gebührend berichtigt wird.

**Öffentliche Trintersitzung** Lübeck (Parade 1). Nächste Sprechstunde am Freitag, dem 3. Januar, abend 6 bis 7 Uhr.

**h. Neusefeld.** Wahl des Gemeindevorsethers. Nachdem das Gehalt des Gemeindevorsethers auf 2000 Mark festgesetzt war, stand nun die Wahl auf der Tagesordnung. Unsere Genossen ließen die Gelegenheit nicht vorübergehen, auch hier auf dem Posten zu sein. Einer Kritik unsererseits über manches Vergangene, die Unparteilichkeit des Vorsethers in Zweifel zog, folgten noch Bedingungen. Es wollte den Anariern nicht recht einleuchten, hier unumwunden ihre, wenn auch nicht stichtätigen Gründe, aufzugeben. Jedoch, sie waren so einsichtig und sahen den Stuhl des in Frage stehenden Beamten wackeln und gaben schweren Herzens den sozialdemokratischen Anträgen statt. Von unseren Genossen wurde gefordert, die Sitzungen in Neusefeld, als Zentralpunkt der Gemeinde, abzuhalten. Ferner die Sitzungen anstatt wie sonst üblich um 4 Uhr nachmittags beginnend, auf den Abend zu verlegen und nicht vor 7 Uhr anzusetzen. Nachdem unsere Bedingungen angenommen und vom Vorstehenden auch zugestimmt waren, auch nötige Unparteilichkeit zugesichert, wurde zur Wahl geschritten und traten unsere Genossen für den bisherigen Gemeindevorsetzer ein. Er ist somit auf 8 Jahre wiedergewählt. Wenn wir die Erfolge, die die Wiedewahl uns gebracht haben, betrachten, so haben, wie wir nach einer vorigen Sitzung berichteten, wir den Amtssitz nach Neusefeld verlegt. Was das bedeutet, weiß jeder Gemeindeglieder, der den weiten Landweg nach Horsdorf hat machen müssen in den 16 Jahren, in denen der Gemeindevorsetzer dort amtierte. Mit der Zusage, die Sitzungen in Neusefeld abzuhalten, ist es das selbe Verhältnis. Durch Abhaltung der Abendsitzungen ist es den Arbeitern mehr möglich, sich an den Beratungen zu beteiligen. In erster Linie braucht der Arbeiter nicht mehr den halben Tagelohn einzubüßen. Er kann, wenn um 6 Uhr die Arbeit ruht, durch die günstigen Bahnverbindungen um 7 Uhr zur Stelle sein. Auch kann ihm von den Unternehmern nicht mehr ein Knüttel zwischen die Beine geworfen werden, dadurch, daß es oftmals hieß: Wenn Sie immer fehlen, muß ein anderer für Sie in die Stelle treten. Man weiß ja, daß es manchem Arbeitgeber unangenehm ist, wenn seine Arbeiter Gebrauch machen von ihren bürgerlichen Rechten. Im allgemeinen kann man mit dem Erzeugenen zufrieden sein.

**Groß-Parin.** Parteiversammlung. Am Sonnabend, dem 4. Januar, findet eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Schwartau-Neusefeld im Lokale des Herrn Dettmann, Groß-Parin, statt. Da die Tagesordnung eine wichtige ist und unter anderem ein Vortrag über die proletarischen Freidenker vorgelesen ist, kann wohl auf einen guten Besuch gerechnet werden.

**Bremen.** Bei den Auswahlen in den bremischen Landgemeinden behauptete die Sozialdemokratie nicht nur ihren Besitzstand, sondern gewann auch einige neue Sitze hinzu. In einigen Fällen übertrug ein größerer Erfolg an der Gleichgültigkeit der Wähler, die wieder ihre Ursache hat in der Rückständigkeit der Wahlordnung, die die Wähler in Eigentümer und Mieter und außerdem in Klassen einteilt.

## Theater und Musik.

**Neues Stadttheater.** Eva, Operette in 3 Akten von Lehár. Man hat sich daran gewöhnen müssen, mit bescheidenen Erwartungen in Operettenpremierer zu gehen. Und diese bescheidenen Erwartungen enttäuscht Lehár in seiner „Eva“ nach keiner Richtung hin. Die Musik ist nicht sonderlich originell, aber sie enthält doch hübsche Klangwirkungen und gefällige Melodien. Namentlich im zweiten Akte. Der Text ist ohne jeden Humor. Dabei wäre vielleicht der Gedanke, daß ein Fabrikmüdel, in dem das letzte Blut einer unbekanntem Mutter pulsiert, von seinem liebesbedürftigen Chef auf abschüssige Bahnen gedrängt wird, garnicht übel für die Handlung zu verwenden gewesen. Aber was Wäflner und sein Kompaagnon daraus gemacht haben, beansprucht nur geringes Interesse. Von den drei Akten, die man zu sehen bekommt, ist der dritte der dürfstige. Hier ist, wenn man von der Ankleideszene abliest, kaum der Beteiligten mehr etwas eingefallen. Die Vermischung der modernen Operette mit dem Variete ging aus dem zweiten Aufzuge — wie gesagt der bei weitem erfreulichste der ganzen Sache — deutlich hervor.

Die von Herrn Direktor Fuchs besorgte Inszenierung der „Eva“ war prächtig. Herrn Kapellmeister Dr. Parzen's musikalische Leitung hatte Schneid und Temperament. Eine angenehme Bekanntheit vermittelte uns Eva in Fr. Sewalt, der Vertreterin der Titelrolle, die sonst am Hamburger Operetten-Theater tätig ist. Die Künstlerin entwickelte viel lebenswürdigen Charme, sie versteht zu singen, besitzt geschmackvolle Toiletten, kurz, sie ist eine erstklassige Operettensängerin, die sich sehen und hören lassen kann. Fr. Janßen als Wipil und die Herren Schorn und Danzger bemühten sich um die übrigen größeren Partien, mit Erfolg. Dafür, daß man wenigstens gelegentlich lachen konnte, sorgte Herr Heydecker, der einen Vudvalter mit brotlicher Komik gab. Das Publikum nahm die Operette recht beifällig aber nicht gerade enthusiastisch auf. P. L.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nahbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stöwing, Bezleger: J. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.



## Karl Marx in einer französischen Schule.

Der Pariser „Matin“ veröffentlicht ein Schreiben, das ihm von den Eltern eines Schülers des Gymnasiums (Collège) Chaptal zugegangen ist:

Das folgende erbauliche Diktat wurde vor einigen Tagen im Anschluß an den Moralunterricht von Herrn J. . . . den Schülern des zweiten Jahrgangs (junge Leute von 13—14 Jahren) im Gymnasium Chaptal aufgegeben: „Ist in der modernen Gesellschaft die Sklaverei abgeschafft? Alle Kräfte, über die der Kapitalismus verfügt, sichern die Herrschaft des Herrn, in dessen Augen sein Monopol an den Maschinen mit der Existenz der Maschinen zusammenfällt. Die Unterordnung des Arbeiters unter die unveränderliche Regelmäßigkeit des Ganges der Maschine schafft in der Fabrik eine vollständig organisierte Kasernendisziplin. Hier hört faktisch und rechtlich jede Freiheit auf. Der Arbeiter ißt, schläft und trinkt auf Kommando. Die despotische Fabrikglocke heißt ihm Ruhepausen und Mahlzeiten unterbrechen. Der Fabrikant ist der absolute Gesetzgeber; in der Fabrikordnung formuliert er seine tyrannische Autorität über die Arbeiter nach Gutdünken. Dem Arbeiter, der sich über die überspannten Entschiede des Kapitalisten beklagt, wird geantwortet: Da Du diesen Vertrag freiwillig akzeptiert hast, so mußt Du Dich ihm unterwerfen. Die Peitsche des Sklaventreibers ist durch das Strafbuch des Vorarbeiters ersetzt. Alle Strafen verwandeln sich natürlich in Geldbußen und Lohnabzüge, so daß der Kapitalist noch mehr von der Übertretung seiner Gesetze profitiert als von ihrer Beobachtung.“

Und wir sprechen nicht von den materiellen Verhältnissen, unter denen sich aus Rücksichten der Sparsamkeit die Fabrikarbeit vollzieht: Erhöhte Temperatur, gesundheitschädliche, mit Materialstaub geschwängerte Atmosphäre, Luftmangel, betäubender Lärm der Maschinen, ohne der Gefahren zu denken, der der Arbeiter inmitten eines schrecklichen Mechanismus ausgelegt ist, von denen von Zeit zu Zeit Berichte über Verletzungen und Tötungen in der Industrie sprühen.

Der in Frage stehende Professor hat einem Redakteur, der ihm diesen Brief vorlegte, die folgende Antwort zu teil werden lassen:

„Wenn es sich darum handelte, mich zu rechtfertigen, so brauchte ich bloß anzuführen, daß ein Zitat allein nichts beweist, sondern daß alles von dem begleitenden Kommentar abhängt. Allein ich verschmähe dieses Argument.“

Mein Moralunterricht vollzieht sich nach den Richtlinien des offiziellen Lehrplanes. In den nächsten Stunden wird: „Die Respektierung des Eigentums“ behandelt werden, und Sie können versichert sein, es wird nichts Umstürzlerisches geben. Das letzte Mal hatte ich über Sklaverei zu sprechen. Das klassischste Lehrbuch stellt die Frage folgendermaßen: 1. Sklaverei im eigentlichen Sinne des Wortes; 2. Gemilderte Formen der Sklaverei: Ausbeutung der Arbeiter, der Kinder, der Frauen. Mein Gegenstand war demnach gegeben.

Nun bleibt noch die Wahl Karl Marxens. Ich habe absichtlich einen ausländischen Autor und aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts genommen, um gleichzeitige Polemiken zu umgehen.

Als Professor der religionslosen und Gesellschafts-Moral in einer Demokratie glaube ich, meine Schüler — die fast alle bestimmt sind, später einmal Arbeitern vorzutreten — zur Güte, zum Mitgefühl, mit einem Wort: zur Solidarität mit den Opfern des Kapitalismus erziehen zu müssen. Und wer will leugnen, daß es solche gibt?

Weiter wollte ich in meiner Eigenschaft als Historiker zeigen, wie gerade das Elend der Arbeiter um die Mitte des letzten Jahrhunderts es war, was alle jene sozialen Gesetze hervorgerufen hat, worauf die dritte Republik mit Recht stolz ist. Habe ich dadurch gegen die Beobachtbarkeit verstoßen, die jeder Pädagoge zu beobachten hat? Wenn man diese Frage aufwerfen will, so werde ich dem ganz und gar nicht widersprechen. Jedenfalls kommt es mir nicht zu, sie zu lösen.“

Wir haben dieses Antwortschreiben wörtlich wiedergegeben, um zu zeigen, wie ein französischer Erzieher von Bourgeoisöhnen seine Pflicht und Aufgabe auf faßt und dann besonders auch, um einen Vergleich der Ideen und Ansichten eines französischen Gymnasialprofessors mit denen seiner deutschen Kollegenschaft zu ermöglichen. Durch das Geschehen reaktionärer Deutschen hat sich der Direktor des französischen Unterrichtswesens, Bédoré, veranlaßt gesehen, den Rektor des Gymnasiums zu beauftragen, eine Untersuchung über den Fall anzustellen. Damit wird es sehr wahrscheinlich sein werden haben. Der Professor kann seinem Schöpfer danken, daß er in Frankreich und nicht in Preußen-Deutschland ist.

## Aus der Partei.

**Ein Haupt- und Staatsaktion in Bochum.** In Verfolg eines Beschlusses des Amtsgerichts Düsseldorf wurde am Montag abend im sozialdemokratischen Parteisekretariat zu Bochum nach der Broschüre gehandelt, die von unserm Düsseldorf „Rheinischen Bureau“ zur Propaganda gegen den Militarismus herausgegeben wurde. Es kam dabei zu erregten Auftritten, zunächst weil der Beschluß von dem Beamtent nicht vorgelegt werden konnte, auf Grund dessen die Hausdurchsuchung stattfand. Als nachher einer der Beamten in seinem Eifer die Geschäftsbücher aus einem Schrank herausgriff und sie auf die Erde fallen ließ, sagte der Parteisekretär, Genosse Scheibe, den Beamten leicht an der Schulter berührend: „Aber Sie sehen doch, daß das Geschäftsbücher sind,“ worauf der Beamte provozierend antwortete: „Berühren Sie mich nicht, sonst mache ich von der Waffe Gebrauch.“ — Das Resultat der mit einem Aufgebot von sieben Beamten vorgenommenen Hausdurchsuchung waren ganze vier Exemplare der Broschüre.

**„In freien Stunden.“** Wenn die sozialdemokratische Arbeitergesellschaft mit der Belletratur bekannt geworden ist, so hat nicht zum wenigsten die vom Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H. herausgegebene Wochenschrift „In freien Stunden“ das Verdienst hierfür in Anspruch zu nehmen. In den bald zwei Jahrzehnten, daß diese Zeitschrift erscheint, hat sie die bedeutendsten deutschen und ausländischen Schriftsteller in ihren Glanzwerken dem Proletariat vorgeführt, und dem Grundsatze, durch dieses einzig sichere und erfolgversprechende Mittel den guten Geschmack, das Urteilsvermögen im Proletariat zu fördern und so die Sekundärliteratur zu bekämpfen, wird die Zeitschrift auch fortan getreu bleiben. Der jetzt beginnende neue Jahrgang bringt einen „Aus Sturmzeit“ betitelten Roman aus der Feder der russischen Schriftstellerin Anastasia Werbizkaja in der autorisierten Uebersetzung von Frieda Stock. Das von der Malerin Frau Else Schöne-Schur illustrierte Werk rollt in passenden Bildern die gesellschaftlichen Zustände von Be-

ginn der russischen Revolution auf. Neben diesem Roman aus der jüngsten Vergangenheit bringen die Freien Stunden eine der letzten Novellen des bekannten Romantikers E. J. Hoffmann „Das Fräulein von Rudern“. Daß die Wochenschrift auch ferner die dem Arbeiter lieb gewordenen kleinen Satzen und Humoresken enthalten werden, versteht sich. Erwähnt sei aber noch, daß der Verlag den Abonnenten der „In freien Stunden“ am Schlusse jedes Halbjahres völlig unentgeltlich eine als Zimmerschmuck zu verwendende Kunstbeilage bietet. Der Preis der Zeitschrift stellt sich wie bisher auf 10 Mfg. für das Heft von 24 Seiten Text. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen und Kolporturen entgegen genommen.

## Der Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter.

Im Dezember 1912 sind für alle deutschen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern die ortsüblichen Tagelohnsätze für erwachsene männliche Arbeiter neu zusammengestellt worden. Die letzte vollständige Übersicht über die im Deutschen Reich geltenden ortsüblichen Tagelöhne stammt vom Jahre 1910. Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes ist für das Ausmaß der Leistungen aller Zweige der Arbeiterversicherung äußerst wichtig. Basiert doch auf ihr eine ganze Reihe der wichtigsten Bestimmungen über die Höhe der Unterhaltungsleistung in der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Deswegen bringen wir in nachfolgender Zusammenstellung den jetzt in allen deutschen Städten mit über 100 000 Einwohnern gültigen ortsüblichen Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter.

Machen . . . . .	2.80 M.	Frankfurt a. M. . . . .	3.40 M.
Mitau . . . . .	3.40 „	Gelsenkirchen . . . . .	3.40 „
Münster . . . . .	3.60 „	Halle a. S. . . . .	3.30 „
Nürnberg . . . . .	3.20 „	Hamborn . . . . .	3.25 „
Osnabrück . . . . .	3.60 „	Hamburg . . . . .	3.40 „
Regensburg . . . . .	3.60 „	Hannover . . . . .	3.60 „
Reutlingen . . . . .	3.60 „	Karlsruhe . . . . .	3.60 „
Rheinisch-Walden . . . . .	3.60 „	Kiel . . . . .	3.20 „
Rosenfeld . . . . .	3.60 „	Königsberg . . . . .	2.75 „
Saarbrücken . . . . .	3.60 „	Leipzig . . . . .	3.50 „
Schleswig . . . . .	3.20 „	Lübeck . . . . .	3.20 „
Siegen . . . . .	3.60 „	Magdeburg . . . . .	3.00 „
Silberberg . . . . .	3.00 „	Mainz . . . . .	3.10 „
Sonneberg . . . . .	3.00 „	Mannheim . . . . .	3.70 „
Stettin . . . . .	3.00 „	Mühlheim a. R. . . . .	3.25 „
Stollberg . . . . .	3.00 „	München . . . . .	3.70 „
Sturzenhecke . . . . .	3.25 „	Nürnberg . . . . .	3.40 „
Tarnewitz . . . . .	3.80 „	Plauen i. V. . . . .	3.00 „
Telgte . . . . .	2.80 „	Pöten . . . . .	2.50 „
Tilsit . . . . .	3.30 „	Saarbrücken . . . . .	2.50 „
Trebnitz . . . . .	3.30 „	Stettin . . . . .	3.00 „
Ulm . . . . .	3.25 „	Strasburg i. E. . . . .	2.90 „
Walden . . . . .	3.50 „	Stuttgart . . . . .	3.50 „
Walden . . . . .	3.00 „	Wiesbaden . . . . .	3.20 „
Walden . . . . .	2.50 „		
Walden . . . . .	3.40 „		

Die höchsten ortsüblichen Tagelohnsätze, die in Deutschland gezahlt werden, sind eigentümlicherweise in unserer Tabelle nicht enthalten und zwar deswegen, weil sie in zwei kleinen Industriestädten festgelegt sind, Bremerhaven mit seinen 24 000 und Dürich mit seinen 14 000 Einwohnern haben jetzt einen ortsüblichen Tagelohn von 3,80 Mark. Unter den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern steht, was die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes anbelangt, München neben Mannheim mit 3,70 Mark an der Spitze. Ihnen folgt Berlin und seine vier

## Das Ende vom Lied.

Sozialer Roman von Wilhelm Blos.

(27. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das war alles anders geworden, als die Lebensmittelpreise in Deutschland so sehr zu steigen begannen. Die Frauen der Arbeiter klagten, sie könnten mit ihrem Wirtschaftsgeld absolut nicht mehr ausreichen. Sie rechneten dies ihren Männern bis ins kleinste vor und gegen die Nichtigkeit ihrer Rechnung konnte niemand etwas einwenden. Was sie auf den Tisch brachten, ward immer schlechter und kärglicher; das Fleisch ward immer seltener.

Um diese Zeit erwuchs der Steinbedschen Möbelfabrik in einer neuen Stadt ein gefährliches Konkurrenzunternehmen. Die neue Fabrik lieferte ihre Waren bedeutend billiger als die Firma Steinbed.

Herr von Steinbed sann und sann, wie der Konkurrenz zu begegnen sei. Er wollte von seinem Unternehmensgewinn nichts einbüßen und doch sah er sich genötigt, mit den Preisen seiner Fabrikate herabzugehen. So entschloß er sich, seine Leute täglich eine Stunde länger arbeiten zu lassen, ihnen aber zehn Prozent vom Lohn abzuziehen. Er kalkuliert, daß auf diesem Wege der Ausfall wieder einzubringen sei. Ein Anschlag gab den Arbeitern bekannt, daß die Konkurrenz der Grund der veränderten Arbeitsbedingungen sei, und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß nach Überwindung der entstandenen Schwierigkeiten sich das alte Verhältnis wieder herstellen lassen werde.

Aber diese Maßregel hatte eine ganz andere Wirkung, als der Herr Kommerzienrat erwartete. Wenn schon die verlängerte Arbeitszeit von den Arbeitern mit dem heftigsten Unwillen aufgenommen wurde, so schlug die Lohnreduktion dem Fasse den Boden aus. Die lange verhaltene Unzufriedenheit machte sich in stürmischen Ausbrüchen Luft. Ob man denn mit solchen Löhnen überhaupt nicht leben könne, riefen sie. Sie wurden bald unter sich einig, daß man dem Vorgehen des Arbeitgebers Widerstand entgegenzusetzen müsse.

Die Polizei hatte ein wachsames Auge und Herr Hahn konnte bald dem Kommerzienrat melden, daß unter den Arbeitern eine Bewegung und eine gewisse Unruhe zu bemerken sei.

„Es werden wohl wieder auswärtige Agitatoren und Aufwiegler da sein,“ meinte Herr von Steinbed.

„Das nicht!“, antwortete der Polizeirat, „ich habe alles sorgfältig überwachen lassen, es ist kein Fremder da. Sollte nicht die Lohnherabsetzung“

„Wenn kein Fremder da ist, dann hat es mit der Sache auch nichts auf sich,“ schnitt der Kommerzienrat ärgerlich die Unterhaltung ab, und der gefällige Hüter der öffentlichen Sicherheit empfahl sich.

Indessen sollte der Herr Kommerzienrat bald eines andern belehrt werden, denn am nächsten Morgen erschien eine Deputation der Arbeiter auf seinem Bureau. Es waren drei silberhaarige Männer, deren jeder schon seit langen Jahren in der Steinbedschen Fabrik tätig war. Sie waren ihm alle drei als fleißig, geschickt und gewissenhaft bekannt. Er fragte sie ziemlich unwirsch, was sie denn wollten.

Der Älteste der drei nahm das Wort, befehlen aber auch entschieden.

„Unsere Kameraden,“ sprach er, „haben uns beauftragt, den Herrn Geheimen Kommerzienrat um Zurücknahme der Lohnherabsetzung zu bitten. Was die Verlängerung der Arbeitszeit betrifft,“

„So möchten die Herren wohl lieber eine Stunde weniger als eine Stunde mehr arbeiten,“ unterbrach ihn der Kommerzienrat erregt.

„Das nicht,“ antwortete der Sprecher. „Wir wollen unserem Arbeitgeber den Gefallen tun, täglich eine Stunde mehr zu arbeiten, in der Voraussetzung, daß dies nur eine zeitlang dauern wird.“

„So! So!“

„Herr Kommerzienrat, wir haben lange schon unter der Teuerung der Lebensmittel gelitten und es war mit dem alten Lohn schon nicht mehr auszukommen.“

„Ihr habt, wie es scheint, sozialistische Blätter gelesen.“

„D nein!“

„Warum seid Ihr dann mit einemmal so unzufrieden?“

„Weil wir nicht auskommen können. Sämtliche Arbeiter sind einmütig und sie haben uns beauftragt, dies hier auszudrücken.“

„Also eine Verabredung, eine heimliche Verschwörung!“

„Nein, das ist es nicht. Wir bitten nur um Zurücknahme der Maßregeln, weil wir so einfach nicht auskommen können.“

„Und wenn ich sie nun nicht zurücknehme?“

„Dann wird die Versammlung heute abend beschließen, was zu tun ist.“

„Ah, man droht mir!“

„Keineswegs; wir erfüllen nur den Auftrag, den uns unsere Kameraden gegeben haben.“

„Und wenn ich nicht nachgebe, wird die Versammlung den Streit beschließen?“

„Das ist Sache der Versammlung.“

„So! Nun ich sehe schon wie der Hase läuft. Geheime Verabredungen, Versammlungen mit Schreien, Streikgeflüster — nur zu! Ich gebe nicht nach!“

„Herr Geheimen Kommerzienrat, wir bitten noch einmal um Zurücknahme der Lohnverkürzung. Wir können so unmöglich auskommen!“

„Die Lohnverkürzung geschah im Interesse des Geschäfts. Es wird nichts zurückgenommen, das könnt Ihr Euren Kameraden sagen!“

Die Arbeiter wandten sich zum Gehen.

„Und noch eins!“ sprach der Kommerzienrat mit scharfer Betonung, „wenn es nun zu einem Konflikt kommen sollte: die Aufwiegler, Redner und Rädeltsführer werden bei mir keine Arbeit mehr bekommen und man wird dafür sorgen, daß es ihnen auch anderwärts nicht so leicht wird.“

Die Arbeiter verließen ernstlich das Kontor.

Der Fabrikherr warf sich zornig in einen Sessel, denn die Zuversicht, die er den Arbeitern gegenüber zur Schau getragen, war nur Schein. Er hatte bedeutende Bestellungen übernommen und Kontrakte abgeschlossen. Konnte er die Lieferfrist nicht inne halten, so erwuchs ihm ein unermesslicher Schaden. Gleich darauf hatte er eine lange Beratung mit seinem Direktor.

In der Fabrik herrschte an diesem Tage eine auffallende Stille; die Arbeiter taten einfach ihre Arbeit und schienen sich um gar nichts anderes zu kümmern. Sie verließen auch am Abend in aller Ruhe die Fabrik. Aber es war die Stille vor dem Sturm. Für den Abend war eine Versammlung angemeldet worden in dem großen Saale des Eisellers, eines Vergnügungs- und Tanzlokals vor der Stadt. Der Wirt hatte sich lange beunruhigt, ob er seinen Saal hergeben wollte, denn er fürchtete die Ungnade des Herrn Kommerzienrats und der Behörden auf sein Haupt herabzubekommen; andererseits aber war sein Etablissement fast nur von Arbeitern besucht und er lief Gefahr, es mit diesen zu verderben, wenn er sich bei einer so wichtigen Angelegenheit feindselig gegen sie zeigte. Er widerstand deshalb dem Zureden einiger Werkmeister, die in der Steinbedschen Fabrik die Zuschwämmer, d. h. die Aufpasser, machten, und gab seinen Saal für die Versammlung her.

Um acht Uhr strömten die Steinbedschen Arbeiter in Masse dem Versammlungslokal zu. Kein einziger von den sechshundert Mann mochte fehlen; es gesellten sich ihnen aber auch noch Arbeiter anderer Werkstätten und Branchen zu, die teils Neugier, teils Interesse für die Sache herbeigelockt hatte. Aus dem Saale waren die Tische, Bänke und Stühle entfernt worden und die Masse stand dichtgedrängt, Kopf an Kopf, ruhig auf die Eröffnung der Versammlung wartend. Die

großen Vororte Schöneberg, Wilmersdorf, Charlottenburg und Neukölln mit 3,60 Mk. Bremen steht mit ihnen auf gleicher Stufe.

Die niedrigsten ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter hat unter den eben aufgezählten 46 deutschen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern eine kleine Gruppe von 3 Kommunen, Erlurt, Polen und Saarbrücken hat einen Satz von 2,50 Mk. festgelegt. Ihnen folgt am nächsten Königsberg mit 2,75 Mk. Die er Stadt schließen sich Danzig und Aachen mit einem ortsüblichen Tagelohn von 2,80 Mk. an. Alle übrigen deutschen Großstädte haben ortsübliche Tagelöhne, die zwischen 2,80 und 3,60 Mk. schwanken. Etwas hängt die Höhe der ortsüblichen Lohnhöhe wesentlich mit davon ab, welche Hauptbranchen die wirtschaftliche Schichtung der Arbeiter bestimmen. Versehen darf aber nicht werden, daß die Festlegung der ortsüblichen Tagelöhne auch mit davon abhängig sein kann, daß die Arbeiter und ihre beauftragten Vertreter lebendig sind.

Noch ein anderer Gedanke kommt, wenn die obige Tabelle etwas länger betrachtet wird. Es handelt sich bei all diesen Tagelöhnen um Durchschnitte, die mehr oder weniger exakt an der Hand der Tatsachen gemacht wurden. Ein durchschnittlicher Tagesverdienst von, sagen wir einmal 3 Mk. für den ermadrenen männlichen Arbeiter wie zum Beispiel in Breslau bedeutet 18 Mark Wochenverdienst im Durchschnitt doch auch für den verheirateten Arbeiter! Wie soll solch ein Durchschnittsarbeiter leben? Und wie existieren diejenigen, welche unter dem Durchschnitt verdienen??

## Gewerkschaftsbewegung.

Zur Lohnbewegung im Binnenschiffergewerbe. Die Verhandlungen zwischen dem Unternehmerverband für Binnenschiffahrt und verwandte Gewerbe, dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer vom 28. und 29. Dezember haben nicht zu einem endgültigen Resultat geführt. Der Unternehmerverband hat folgende Erklärung abgegeben: Der Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt schlägt eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen auf 3 Jahre vor unter nachstehenden Bedingungen: Der Lohn steigt allgemein um 5 Mk. pro Monat. Um über die behaupteten Missetände bezüglich der Arbeitsdauer unparteiliche Klarheit zu schaffen, soll nachstehendes Verfahren eingeschlagen werden. Es wird eine von Unternehmern und Arbeitern gleichmäßig besetzte Kommission mit einem unparteilichen Vorsitzenden eingesetzt, die mittelst statistischer Erhebungen Feststellungen über die Beschäftigungs- und Ruhezeit der Mannschaften während der Fahrt der Schiffe machen soll. Zu diesem Zwecke soll für jedes Schiff fortlaufende buchmäßige Eintragungen gemacht werden, die der Kommission in bestimmten Zeitabschnitten zur Begutachtung vorzulegen sind. Diese Erhebungen sollen für das ganze Jahr 1913 durchgeführt werden; Ende 1913 soll dann auf Grund der Ergebnisse der statistischen Erhebungen eine feste, den Betriebsverhältnissen der einzelnen Stromgebiete angepasste Regelung der Arbeitszeiten vorgenommen werden. Sollten von der Kommission schon früher Missetände als allgemein vorhanden festgestellt werden, so verpflichten die Unternehmer, sofort Abhilfe zu schaffen. Die Unternehmer erklären sich bereit, die Wünsche bezüglich der Lebenshaltung, Reisevermittlung und Erleichterung gruppenweise zu regeln. Die Unternehmer halten sich bis zum 15. Januar an diese Vorschläge gebunden. Der Deutsche Transportarbeiterverband, Mitgliedschaft Binnenschiffahrt Elbe, Oder und Märkische Wasserstraße, will in einer Generalversammlung am 13. und 14. Januar 1913 in Berlin zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen.

Die Siegener Arbeiter der Gaislinger Maschinenfabrik H. G. in Gaislingen-Stg. haben am 28. Dezember ihre Kündigung eingereicht, um die Einführung zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Seit langer Zeit drängt nämlich die Direktion dieses Werkes auf die Einführung der Affordarbeit. Die Arbeiter haben dazu erklärt, daß sie bereit sind, im Afford zu arbeiten, wenn die Firma die Vereinbarungen einmüßt, die zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband im Mai u. J. vereinbart wurden. Dem kam die Firma nicht nur nicht nach, sondern sie erklärte den Arbeitern und heraus, daß derjenige, der am 2. Januar

nicht in Afford arbeiten will, entlassen wird und sie werde dann nach Einführung der Affordarbeit Bestimmungen über die Affordarbeit erlassen. Um das Maß aber ganz voll zu machen, stellte die Firma am 28. Dezember dem Vertrauensmann der Arbeiter, der seit 22 Jahren im Betrieb beschäftigt ist, die Kündigung zu. Da es wenige Betriebe in ganz Württemberg geben dürfte, in welchen die Arbeitsverhältnisse so rückständig sind, wie in der Gaislinger Maschinenfabrik, so ist zu hoffen und zu wünschen, daß das Vorgehen der Arbeiter weitgehende Unterstützung findet und Zuzug streng ferngehalten wird.

Die Dachdecker und Hilfsarbeiter der Firma Bierkant in Straßburg wurden zwei Tage vor Weihnachten auf die Straße gesetzt. Die Ursache dieser Aussperrung ist in folgendem Tatbestand zu suchen: Bei den Verhandlungen, die im Frühjahr mit der Firma Jaffe (Inhaber E. Bierkant) über den bis zum 31. März 1914 abgeschlossenen Tarif gepflogen wurden, wünschte der Unternehmer, in den Tarif aufzunehmen: „Affordarbeit ist zulässig.“ Da aber bisher in Straßburg nicht im Afford gearbeitet wurden, lehnte die Kommission der Arbeiter das Verlangen der Firma strikte ab, womit sich auch diese einverstanden erklärte. Nach Annahme des Tarifs wurde in einer Mitgliederversammlung beschlossen, Arbeiten im Afford nicht auszuführen, widrigenfalls diejenigen, welche gegen den Beschluß verstößen, aus der Organisation ausgeschlossen werden sollen. Ein Mitglied, das nun entgegen diesem Befehl im Afford arbeitete und auch mit seinen Beiträgen sehr weit im Rückstande war, wurde von der Zentrale Straßburg wegen rückständiger Beiträge und wegen Affordarbeit aus der Organisation ausgeschlossen. Der Unternehmer verlangte nun, die Zentrale solle den Ausschluß aufheben, da er sich durch diesen Ausschluß in seinem Geschäft geschädigt fühle. Die Arbeiter erklärten, daß die Organisation und auch die Zentrale Straßburg nicht unter Aufsicht eines Unternehmers stehe. Der Unternehmer antwortete mit der Aussperrung und drohte, diese nicht eher aufzuheben, bis der Beschluß jurisdigiert sei. Die Arbeiter haben nun den Kampf aufgenommen. — Es wird erachtet, Zuzug von Dachdeckern und Hilfsarbeitern nach Straßburg fernzujhalten.

## Erste Generalversammlung des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter.

Berlin, den 29. Dezember 1912.

Am zweiten Verhandlungstag wird die Diskussion über die Rechtmäßigkeit des Verbandes eröffnet. Von mehreren Delegierten wird besonders hervorgehoben, daß die Gewährung des Rechtsschutzes die wichtigste Einrichtung im Verband sei, wichtiger als Kranken- und Sterbeversicherung. Sonst werden in der Diskussion eine Reihe von Fällen über standalöse Rechtlosigkeit der Landarbeiter vorgetragen. — Im Schlusswort weist Rechtsanwält Rosenfeld besonders darauf hin, daß bei antisozialistischen Strafvergehen oft die Einspruchsfrist von 8 Tagen verkannt werde, weil durch Besorgung der Vollmacht bei der örtlichen Polizeiverbindung nach entlegenen Landorten einige Tage vergehen; es empfehle sich daher, den Einspruch sofort anzumelden und dann mit dem Verbandsvorstand in Verbindung zu treten, der Einspruch kann später eventuell noch zurückgezogen werden. Bei Schadenersatzansprüchen wegen unrechtmäßiger Entlassung glauben die Rechtsschutzsuchenden oft, daß sie den Einspruch ohne weiteres auf die arbeitslose Zeit ausdehnen könnten. Das sei ein Irrtum. Der Entlassene müßte sich um Arbeit bemühen, nur für die Zeit der somit unverdienten Arbeitslosigkeit stehe ihm der Lohn zu. Weiter würden Lohnlagen öfter abgewiesen — obwohl die Entlassung zu Unrecht erfolgt sei, — weil der Arbeiter nach der unrechtmäßigen Entlassung, wenn der Lohn ihm vom Gutsbesitzer einbehalten wird, im Zornesausbruch sich einer Sachbeschädigung schuldig mache. Das müsse vermieden werden.

Es folgt hierauf ein zweistündiges, mit regem Interesse aufgenommenes Referat des Redakteurs Jaach über: Die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter. Redner bemerkt einleitend, er wolle nur die zivilen Rechtsverhältnisse des Landarbeiters besprechen, nicht seine politischen Rechte als Staatsbürger. In den 3/4 Jahren Tätigkeit des Verbandes hätten die Gegner allerhand Vorschläge gemacht, wie dem Landarbeiter zu helfen sei, nur den wichtigsten Vorschlag: die Rechtsverhältnisse zu verbessern, hätten sie vergessen. Nur vom Syndikus der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer sei ein solcher Vorschlag und zwar auf Änderung der Gefindeordnung gemacht worden, der aber

sicher keine freieren Bestimmungen bringen würde. Im Arbeitsverhältnis des Landarbeiters habe der Unternehmer unumfängliche Gewalt über den Arbeiter. Der Vertrag komme nicht zwischen zwei gleich Starken zustande. Alle gesetzlichen Bestimmungen seien anscheinend nur von der Ansicht diktiert: Wie macht man es dem Unternehmer leicht, den Arbeiter auszunutzen. Der gewerbliche Arbeitsvertrag für die Industriearbeiter zeige doch dagegen einige vorgeschrittene Rechtsformen. Durch die Gewerbeordnung sind doch Arbeiterschutzbestimmungen, ein Verbot der Lohnaufrechnung, die Einbehaltung der Kautions über die Höhe eines Wochenverdienstes hinaus untersteht, ferner ist bei Kontraktbruch die Strafe für beide Teile die gleiche, die Dauer der Arbeitszeit in gewissen Betrieben und für Frauen ist bestimmt und anderes mehr. Das sei zwar, gemessen an dem, was wir verlangen, kein ideeller Arbeiterschutz, er stehe aber turmhoch über dem Gefinderecht. Hier herrsche kein Arbeiterschutz und die Gesetzesbestimmungen sind noch durch Strafbestimmungen maßlos verschärft. Dazu kommt, daß dieses „Recht“ nicht einheitlich ist, sondern in 44 Gefindeordnungen verzerzt ist. Und während das Gefinde — was zum Gefinde zählt, ist übrigens selbst unter Rechtskennern sehr strittig — unter die Gefindeordnung fällt, unterstehen die landwirtschaftlichen Arbeiter den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag. Im Einführungsgezet zum B. G. B. ist extra gelagt, daß die Bestimmungen der Gefindeordnung unberührt bleiben. Sonst geht Reichsrecht vor Landrecht, nur im Gefindeverhältnis des Landarbeiters nicht. Das Gefinderecht kennt eigentlich nur Pflichten des Gefindes, das steht ein flüchtiger Blick in die 44 Gefindeordnungen. Danach hat sich das Gefinde der häuslichen Gewalt zu unterordnen, hat jede Art Arbeit und in ungemessener Dauer zu verrichten, muß (nach einigen Gefindeordnungen) ein obrigkeitliches Zeugnis haben, ist nicht nur der Dienstherrschaft, sondern auch den Gästen gegenüber verpflichtet, treu und fleißig, ehrerbietig und gehorsam, sogar auch außer dem Hause, zu sein (eine schwerwiegende Bestimmung, wenn man bedenkt, daß bei Verstoß dagegen die Strafbestimmungen in Anwendung gebracht werden können), es muß ferner das Beste für die Herrschaft wollen und etwaiger Schaden gegen sie abwenden, es muß jede Untreue des Nebengefindes melden, sonst haftet es für den der Herrschaft dadurch entstehenden Schaden, es muß sich jederzeit seine Sachen (verschlossene Koffer) durchsuchen lassen, es muß verträglich mit dem Nebengefinde sein, es darf von den häuslichen Verhältnissen der Herrschaft nichts ausplaudern, es muß Beweise und Befehle der Herrschaft mit Ehrerbietung entgegen nehmen usw. Dazu kommt aber vor allem, daß nach den Bestimmungen einiger Gefindeordnungen der Herrschaft das mittelbare Zuchtungsrecht zusteht. Zwar wird es von den Kommentatoren mit modernen Ansichten bestritten, die Gerichte aber entscheiden noch heute in dem Sinne. — Diese Gewohnheit des Prügelns hat sich denn auch auf die Landarbeiter übertragen. Wenn der Arbeiter dann bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag stellt, nimmt diese stets an, daß der Gutsherr in Notwehr gehandelt habe und lehnt ein Verfahren ab. Das wirke wie eine Prämie auf das Prügelrecht. Alle Gefindeordnungen, außer der badischen, haben Strafbestimmungen. Das Gefinde kann bestraft werden wegen Nichtantretens des Dienstes, vorzeitigen unberechtigten Verlassens des Dienstes (Kontraktbruch), Widerstand gegen Befehle der Herrschaft, beharrlicher Weigerung von Dienstleistungen, Unbotmäßigkeit, Aufsehung zu Säufereien und zu übler Nachrede der Herrschaft, wenn es das Dienstbuch nicht abgibt, oder sich bei mehr als einer Herrschaft vermischt u. a. m. In Mecklenburg wird jeder bis zu 60 Mark bestraft, der bei Aufsuchen eines neuen Dienstes nicht im Besitze eines „Ziehscheines“ ist; ein solcher vom Referenten im Original mit dem Stempel des Amtes versehene „Ziehschein“ aus Holstein besagt, daß dem Arbeiter Soundso bescheinigt wird, daß er zum . . . seine Arbeitsstätte verlassen darf. Verlassen darf, obwohl der Arbeiter rechtmäßig gekündigt hat. Dazu kommt endlich die Polizeigewalt. Die Polizei kann kontraktbrüchiges Gefinde zwangsweise an die Arbeitsstätte zurückführen. Bei Anwendung des Preussischen Landesverwaltungsgezetes aber kann die Polizei — also der Amtsvorsteher, der auch meist Gutsbesitzer ist — dem Arbeiter Strafe androhen wegen Nichtbefolgung der durch die Gefindeordnung vorgeschriebenen Pflichten. Und gegen die dann folgende Festsetzung der Strafe gibt es kein Klagerrecht, sondern nur ein Beschwerderecht, im Verwaltungswege, also beim Landrat.

Jaach bespricht weiter das Recht der nicht zum Gefinde gehörenden landwirtschaftlichen Arbeiter, die den Bestimmungen des B. G. B. unterstehen. Für sie sei das Recht zwar ein etwas freieres, bei Entscheidungen durch die kleinen

Rechner konnten sich mit den Biergläsern nicht mehr durchsetzen; nur an dem neuen der Läre errichteten Schenklich wurde dünnes Bier und Sodawasser abgesetzt. Der Saal war erfüllt von einem eigenartigen Geruch, der an den Klaidern der Hocharbeiter haftet, denn die meisten der Arbeiter hatten keine Zeit mehr gehabt, sich umzukleiden. Herdöse Leute pflegen den Hochgeruch, der doch nichts Unangenehmes hat, zu verabscheuen, während sie merklich zögerlicher den überaus widerlichen Weidwas- und Haischall nicht nur gewöhnlich ertragen, sondern auch vielfach leicht annehmen. Sei Leuten von normaler Beschaffenheit kann es für die Geruchsnerven nicht leicht eine größere Last geben, als den Dank, in welcher der „Bombenknall“ einherweht.

Auf die Galerien, die rings um den Saal liefen, waren nicht blickt. Auf dem höchsten Platze, wo sich sonst beim Tanzergängen das Orchester befand und wo auch manchmal eine wandernde Schauspielertruppe Vorstellungen gab, bestand sich der Blick für die Leiter der Versammlung. Nebenan stand ein kleiner Tisch für die Polizei. Mit der Überwachung der Versammlung waren der Herr Kommissar und ein Kommissar betraut worden; sie hatten schon Platz genommen. Der Kommissar hatte ihnen ein Duzend Scharfleute mitgegeben: zunächst am Eingang, als auch aus den Ecken des Saales sah man Helme blinken. Der Herr Kommissar nahm es sehr genau mit seiner Mühe, für die öffentliche Sicherheit der guten Stadt Wendheim zu sorgen.

Ein Dienst nach dem anderen trat ein junger Arbeiter das Podium, um die Versammlung zu eröffnen. Man sah ihn an, daß ihn dies Geschäft leicht wurde, aber er hegte sich ebenfalls freiwillig dazu ab, denn er war unerschrocken und hatte keine Rücksicht zu nehmen. Der Einbrecher und Erfinder der Versammlung machte die besondere Aufmerksamkeit der Schützen und der Arbeitgeber als „Reduzier“ auf sich ziehen und dies wollte der junge Mann nicht unbenutzt lassen.

Die Versammlung wählte den Einbrecher einstimmig zu ihrem Vorsitzenden und wählte ihn einen Stellvertreter und einen Schriftführer zu. Die Namen dieser Arbeiter wurden von dem Kommissar notiert.

Hierauf ergab der Sprecher der Versammlung, die bei dem Kommissar stehen, das Wort und berichtete in sehr lebhafter Weise der Versammlung, daß er ein Mitglied der Kommissar in seiner Reichhaltigkeit und auf den gegebenen Begehrlichkeiten wolle.

Es ging eine Bewegung durch die Menge, als sie dies vernahm, man sah Hände klappen und Lippen zittern, aber im ganzen blieb es ruhig. Man wollte die Redner hören.

Rechnere Arbeiter ergriffen das Wort. Sie alle legten dar, daß man mit dem reduzierten Lohne nicht auskommen könne und daß man sich schon bisher bei der Teuerung aller Lebensmittel habe viele Entbehrungen auferlegen müssen.

„Schade, daß keine von unseren Frauen hier sind,“ sagte einer der Redner. „Die könnten ganz genau darlegen, was das Tageblatt und das Kreisblatt immer in Abrede stellen, daß nämlich seit der Erhöhung der Lebensmittelzölle auch die Preise der Lebensmittel gestiegen sind!“

Ein lebhafter Beifall folgte diesen Worten. Bis jetzt hatte keiner der Redner einen bestimmten Vorschlag gemacht; sie hatten sich nur in allgemeinen Schilderungen der Arbeitsverhältnisse bewegt. Man sah es den Arbeitern der Steinbrücker Fabrik recht wohl an, daß sie Neulinge im Versammlungsleben waren.

Das Wort Streit war noch gar nicht gefallen und man sah, daß die Masse noch unentschieden zwischen Hoffnungen und Bedenken schwankte. Diese Situation glaubte sich der Versammlungsleiter Lindenschmitt zunutze machen zu können. Wenn es ihm gelang, den drohenden Streit zu verhüten, so setzte er sich in der Gunst seines Chefs fest und eine Belohnung in irgend einer Form war ihm sicher.

„Meine Herren,“ begann er, „wenn auch noch niemand vom Streit gesprochen hat, so ist es doch klar, daß es sich hier um einen solchen handelt.“

„Ja — nein!“ rief man dazwischen. Der Vorsitzende klingelte, so daß wieder Ruhe ward.

„Über ich bin der Meinung, man sollte es sich doch rechtlich überlegen, bevor man zu einem solchen Mittel greift.“

Es war ganz auffallend still geworden in der Versammlung.

„Der Herr Geheime Kommerzienrat von Steinbed ist ein humaner Arbeitgeber und ist immer freundlich und liebenswürdig gegen uns gewesen. Viele sind in der Fabrik, denen er schon seit langen Jahren Verdienst und Brot gewährt. Er hat viel für seine Arbeiter getan. Nicht nur, daß er für die jungen Leute eine Fortbildungsschule errichtet hat — wir wissen ja alle, daß er bei der Feter seiner silbernen Hochzeit uns reichlich bewirtet und jedem ein Geldgeschenk hat ausgeben lassen. Was hat er nicht schon alles für die Armen getan! Und hat er nicht eine Fabrikrentenklasse gegründet, lange bevor die Krankenversicherung durch die Gesetzgebung geregelt worden ist? Das alles was in Betracht gezogen werden bei einem Manne wie der Herr Geheime Kommerzienrat. Hat denn nicht auch die hohe Landesregierung seine Verdienste zu würdigen gewußt und ihm seinen Titel verliehen, weil er es ermöglicht hat, daß so viele Menschen in der Fabrik ihre Brot finden? Aber ich weiß wohl, der

Geist, der in so vielen Städten schon eingedrungen ist, der Geist der Unzufriedenheit und der Auflehnung droht auch hier in Wendheim seinen Einzug zu halten. Jawohl, wenn der Herr Geheime Kommerzienrat gesagt hat, daß hier sozialdemokratische Untriebe mit im Spiel sind, so wird er wohl wissen, warum. Bei uns soll es wohl auch noch kommen, wie in den großen Städten, wo die Arbeiter in stetem Kampfe mit ihren Boten liegen und dadurch sich und anderen unberechenbaren Schaden zufügen. Da haben die Bergleute einen großen Streik gemacht und was ist nun? Wir alle müssen die Kohlen teurer bezahlen und das kommt nur von dem Streik. Aus den großen Städten kommen die Agitatoren und predigen von den Vorzügen des sozialistischen Staates. Aber was können sie Euch sonst bieten? Nichts! Der Herr Kommerzienrat dagegen verschafft Euch Arbeit und Brot. Wenn er den Lohn herabsetzt und die Arbeit verlängert, so wird er dafür seine Gründe haben. Es ist die Konkurrenz, die ihn zwingt, dies zu tun, und er hat es uns ja ohnehin angekündigt, daß es nur auf einige Zeit geschehen solle. Wir sind alle in das Geschäftsleben nicht so eingeweiht; deshalb aber gerade wollen wir uns in das Unvermeidliche ergeben und denken, daß der Herr Geheime Kommerzienrat das besser verstehen muß!“

Eine Bewegung ging durch die Masse, aber kein Laut ward vernommen. Lindenschmitt fuhr fort:

„Das ist einmal so bestimmt, daß es Reiche und Arme geben muß. Wer arm ist, der macht sich nur unglücklich durch Unzufriedenheit und Begehrlichkeit. Das ist nicht der Weg, auf dem man es zu etwas bringen kann. Nur durch Fleiß und Sparsamkeit kann man sich empor schwingen, wie es der Herr Geheime Kommerzienrat fertig gebracht hat, der aus einem einfachen Arbeiter ein reicher und angesehener Herr geworden ist. Darum weiß er aber auch, was den Arbeitern Not tut, und wenn er eine solche Maßregel trifft, so tut er es, weil er eben nicht anders kann. Nein, meine Freunde, wir wollen uns von dem Geist der Unbotmäßigkeit, der schon so viel Unheil angerichtet hat, nicht mit fortziehen lassen; wir wollen beiseiben und zufrieden bleiben. Seien wir dem Herrn Kommerzienrat — Geheimen Kommerzienrat — lieber dankbar, dafür, daß er zu allen Zeiten uns Verdienst und Brot gegeben hat! Wir wollen uns nicht auflehnen gegen einen so väterlichen Fabrikherrn. Kehren wir morgen früh an unsere Plätze zurück! Ich kann meine Rede nicht schließen, ohne meinen Gefühlen Ausdruck gegeben zu haben. Der Herr Geheime Kommerzienrat von Steinbed, er lebe hoch!“

(Fortsetzung folgt.)

Amtsgerichte, die sich nach höheren Entscheidungen nicht richten, werde dieses Recht aber oft sehr stark verkümmert. — Dieses Recht würde weiter beschränkt durch das Reichs-  
Strafgesetz. Danach kann mit Haft, und zwar nur mit Haft, bestraft werden, wer Armenunterstützung annahm, wenn ihm Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden kann; es wird dann Arbeitslohn angenommen. So erhielt ein Landarbeiter eine Haftstrafe von 5 Tagen, weil er entgegen der Verweigerung des Inspektors mit seinem Sohn zur Stadt fuhr, um diesem einen Konfirmationsanzug zu kaufen, und weil er deshalb einen Tag Arbeit veräumte. Und seine Frau erhielt dieselbe Strafe wegen desselben Delikts, weil sie einen Tag Arbeit veräumte, um ihre Wäsche zu waschen. — Ein Gutsbesitzer wußte sich aber auch der Unterstützungspflicht gegen Drisarmer zu entziehen. So wurde einem Landarbeiter, der seinen 63 Jahre alten Schwiegervater bei sich als Hofgänger hatte, aufgegeben, den alten Mann zu entlassen. Als er dem nicht nachkam, strengte der Dienstherr die Näumungsanfrage an. Der Termin wurde aber zu einem Tage angelegt, an dem der alte Mann das Unterstützungsrecht erworben hatte. Deshalb wurde nun dem Schwiegervater aufgegeben, selbst zu gehen. Die Sache schwebt zurzeit beim Gericht. In erster Instanz ist entgegen der Behauptung des klagenden Arbeiters angenommen worden, daß er sich mit der Entlassung einverstanden erklärt habe, deshalb wies das Gericht die Klage ab. Die Entscheidung der zweiten Instanz steht noch aus. Der alte Mann schrieb aber am 21. d. M. an den Vorstand des Verbandes, daß seinem Schwiegervater in der neuen Arbeitsstätte aufgegeben worden sei, ihn ein volles Jahr lang nicht zu beschäftigen. — Solchen Zuständen gegenüber — sagt der Referent — stehen wir schier machtlos gegenüber! Dem armen kranken Arbeiter, der seine Knochen im Dienste des Agrariers sich zerschunden habe, wird das Recht des Unterstützungswohnhauses verweigert! In Kabinetsverordnungen und bundesstaatlichen Gesetzen bestehen heute noch erschreckende Strafbestimmungen. So besteht noch eine Dienstbotenordnung in Lauburg vom Jahre 1732 zu Recht, nach der der straffällige Landarbeiter mit Karrenschleichen, mit dem Schandpfehl und mit Zuchthaus bei Wasser und Brot bestraft werden könnte; die Änderung des Strafvollzuges lasse die Anwendung dieser Strafen nur nicht zu. Auch könnte Arbeitseinstellung bis zu 2 Jahre Gefängnis bestraft werden und mit Haft, und zwar nur mit Haft, wenn der Arbeiter mit der gewöhnlichen Speisung nicht zufrieden sei. —

Der Redner bespricht weiter die Einschränkung des Koalitionsrechts der Landarbeiter und die Bestrafung bei Verabredung zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen durch das preussische Gesetz vom 24. April 1854 und ähnliche Gesetze in Anhalt, Preußen, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, den Legitimationsstartenweg für ausländische Arbeiter und das in der Arbeiterverficherung enthaltene mindere Recht für Landarbeiter. — Jaak geht sodann auf den kürzlich von der „Deutschen Tageszeitung“ gemachten kuriosen Vorschlag eines Amtsgerichtsrats ein, der verlangte, daß die überzähligen Rekruten und die nicht voll wehrfähigen jungen Leute zwangsweise zur Landwirtschaft verpflichtet werden sollen. Der Herr wollte zwar damit für den Kriegsfall ausländische Landarbeiter erziehen, er wollte aber auch der Leutenot steuern. Und diese neue Pflicht für das Vaterland habe in der „Deutschen Tageszeitung“ freudigen Widerhall gefunden. (Heiterkeit.)

All diesen Bedrückungen gegenüber hätten die Landarbeiter ihre Forderungen zu erheben. Zwar habe die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage schon oft den Versuch gemacht, sich für die Rechte der Arbeiter zu verwenden. Die Landarbeiter aber dürften nicht unterlassen, sich selbst an die Regierung zu wenden, wie die Agrarier es auch tun. Sie müßten wie diese schreien und abermals schreien. Der Schrei von 17 000 wirke schon nachhaltiger als der des Einzelnen, der Schrei von 100 000 aber, den er bald hören möchte, würde noch eindringlicher sein. Die erste Generalversammlung sei als ein Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Landarbeiterbewegung zu betrachten. Seit der Zeit der Bauernkriege habe der Landarbeiter in Deutschland seine Forderungen in Gemeinschaft nicht mehr erhoben, er müsse jetzt wieder aufstehen und seine Forderungen in der Öffentlichkeit stellen. (Minutenlanges Beifall.)

Dr. S. Rosenfeld ergänzt die Ausführungen Jaak durch eine Reihe höchst interessanter Fälle aus seiner Rechtspraxis. Es sei durchaus unzulässig, daß, wenn wie es geschieht, Landarbeiter wegen Arbeitsverweigerung täglich neu in Strafe genommen werden können bis zu überaus hohen Gesamtbeträgen. Damit solle Furcht und Schrecken unter den Arbeitern verbreitet werden, um den alten Gefängniszwangsdienst in Praxis umzusetzen. Allgemeiner juristischer Grundsatz sei, daß Arbeitsverweigerung ein Dauerdelikt sei und deshalb nur einmal Strafe in Anwendung kommen könne; es ist zu erwarten, daß bei gerichtlichen Entscheidungen dieser Grundsatz beachtet würde. — In Mecklenburg bekamen zwei Landarbeiter einen Ritterschläppligen Strafbefehl wegen Gehorsamsverweigerung, weil sie vergessen hatten, die Focken zur Arbeit mitzubringen. Die erste Gerichtsinstantz bestätigte den Strafbefehl mit der Begründung, es müsse jeder Arbeiter in Mecklenburg wissen, daß er das Arbeitsgerät mitzubringen habe; die zweite Instanz hob das Urteil auf, da unter dem verlangten Gehorsam nicht absoluter Gehorsam zu verstehen sei. In einem anderen Fall war ein Arbeiter, weil er dem Gutsherrn Säcke Getreide entwendet hatte, wegen Diebstahl zu der hohen Strafe von 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Gutsherr, der seinen Schaden auf 250 Mark berechnete, hielt sich darüber hinaus reichlich schadlos an dem Eigentum (der Kuh, dem Holzvorrat usw.) des Arbeiters. Auf Ansuchen zahlte der Herr dann ca. 150 Mark, ohne es zum Prozeß kommen zu lassen, heraus. So wird Eigentumsvergehen mit Eigentumsvergehen beantwortet. — Ein recht interessanter Prozeß war der gegen einen der pommerischen Familie Malchahn geführt. Es war ein Lohn für zwei Wochen in Höhe von 18 Mark einbehalten, weil ein Pferd des Besitzers beim Sandfahren auf einer Feldbahn geführt war. Der Lohn wurde eingeklagt mit der Begründung, daß den Arbeiter kein Verschulden treffe, weil er, in der Arbeit neu und unbewandert, beim Leiten der Pferde mit der Bremsvorrichtung nicht zurecht kam. In erster Instanz wurde der Herr v. Malchahn verurteilt, in zweiter Instanz ertrifft er ein obliegendes Urteil. Da nach der ersten Beurteilung sofort Vollstreckung erfolgte, erhielt der Arbeiter seine 18 Mark, und an 200 Mark Kosten mögen dem Herrn Baron entstanden sein. Welchen Respekt dieser Agrarier von den hohen Herren des Gerichts hat, erhellt der Umstand, daß ein zu diesem Zwecke notwendiger Lokaltermin auf dem Güte, an dem außer Amtsrichter, Referendar, auch beide Anwälte teilnahmen, in der Leuteube abgehalten werden mußte, die in aller primitivster Zustände war, so daß der gegnerische Anwalt Gefahr lief, mit dem Stuhl durch die Decke zu fallen. — Dr. Rosenfeld konnte noch mit einigen weiteren so interessanten Fällen aufwarten. Er meinte zum Schluß, die segensreiche Tätigkeit des Landarbeiterverbandes durch Gewährung von Rechtschutz würd. sicher von den Arbeitern sehr anerkannt, das bewiesen u. a. auch verschiedene Dankeschreiben.

Auf eine Diskussion wurde in Anbetracht der vorliegenden, allgemein sehr befriedigenden Referate verzichtet. In einem Referat über: „Unsere nächsten Aufgaben“ gibt der Verbandsvorsitzende Georg Schmidt aus

den bei der Agitation und Organisation gemachten Erfahrungen präzisere Anweisungen, wie die so schwierige Agitation und Organisation unter den Landarbeitern mit Erfolg betrieben und in welcher Art Verammlungen für die Mitglieder interessant gestaltet werden können. Für die Öffentlichkeit ist von Interesse, daß Schmidt erklärt, sich gegen einen Artikel der „Sozialistischen Monatshefte“ wenden zu müssen; wenn die Generalversammlung darüber mit Stillschweigen hinwegginge, könnte es sonst den Anschein haben, als ob sie gegen den Artikel nichts einzuwenden hätte. Wenn der Verfasser des Artikels, Arthur Schulz die Konferenz im Abgeordnetenhaus als eine Zusammenkunft ländlicher Organisationen anspreche, so sei schon dagegen Einspruch zu erheben. Auch scheine er der irrtümlichen Auffassung zu huldigen, daß der Landarbeiterverband erst eine Folge der Unternehmer-Organisation in der Landwirtschaft war. Der Rat aber, den Schulz gibt, daß der Verband nämlich jede sozialgenetische Agitation einstellen solle, müsse vom Verband abgelehnt werden, noch mehr aber der weitere Vorschlag Schulz', das Naturallohnsystem nicht zu verwerfen. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn Schulz einmal nähere Einsicht in die Rechtschuldsachen des Verbandes erhielt, würde er sofort erkennen, daß die Natural-Entlohnung nur dazu dient, den Landarbeiter um seinen schwer verdienten Lohn zu pressen.

In der Diskussion zeigt der Gauleiter Reibitzsch-München an einem Beispiel, wie aus Landarbeiterskreisen heraus spontan eine Bewegung gegen die Natural-Entlohnung aufstieg. In einem Bezirk in Bayern, in dem der Verband noch nicht Eingang gefunden hat, wandten die Dienstboten sich gegen die Natural-Entlohnung, weil bei der Steuereinschätzung ihnen die Kost viel zu hoch in Anrechnung gebracht wurde. — Der Redner verweist ferner darauf, daß die staatlichen Fortarbeiter nicht auf Verbesserung ihrer Löhne durch die Landtage allein hoffen können, sie müßten selbst das Sphäre dazu tun; durch Lohnangaben der Arbeiter seien Lohnverhöhungen schon erreicht worden. — Der Ausschußvorsitzende Nimmersonja-München bemerkt u. a., daß durch die neuen Steuer-Gesetze in Bayern viele Ungerechtigkeiten geschaffen würden. Ein Hirtenjunge mit monatlich 1,50 Mark Barlohn soll 4—5 Mark jährlich Steuern zahlen, dagegen verlangte ein Bauer, der 5—6 Leute beschäftigt, und 36 Stück Vieh im Stall hat, von ihm eine Anweisung, wie er sich von der einen Mark jährlicher Steuer befreien könnte. — Gauleiter Hille-Magdeburg verweist u. a. darauf, daß es ein Irrtum sei, wenn die Landarbeiter glauben, sie dürften keine Lohnforderungen stellen. Das können sie, sie dürfen dabei nur keine Arbeitseinstellung androhen. Vor allem aber dürften sie nicht ohne Wissen eines Verbandsvertreters Forderungen einreichen, oder etwa gar die Arbeit einstellen. Ferner müßte dabei die allzu große Ungleichheit unter den Landarbeitern bekämpft werden, es müsse auch jeder selbst seinen Mann stellen. — Ein Redner wünscht, daß bei dem Eindringen der Frauenarbeit in der Landwirtschaft der Organisation der Frauen große Aufmerksamkeit zugewendet werde. — Sonst werden in der sehr ausgiebigen Diskussion, die sich bis spät in den Nachmittag hinein erstreckt und an der sich außer vielen Delegierten die Gau- und Bezirksleiter besonders beteiligten, die in der Agitation gemachten Erfahrungen ausgetauscht und daraus Richtlinien für die zukünftige Agitation gezogen. — Im Schlußwort sagt Schmidt zu, daß der Verbandsvorstand den vielfach gemachten Anregungen nachkommen und sie bei der Agitation berücksichtigen wird.

Es folgt die Beratung des Statuts. Dazu referiert Hille-Magdeburg, der bemerkt, daß die Erfahrungen mit dem bisherigen Statut den Verbandsvorstand veranlaßten, in Gemeinschaft mit den Gauleitern einen ganz neuen Statutenentwurf auszuarbeiten und vorzulegen. Viele Ortsgruppen haben ebenfalls Anträge gestellt, die sich überwiegend mit den Unterstützungs-Einrichtungen beschäftigen. Der Wunsch nach höheren Unterstützungen sei nur bei einer allgemeinen Erhöhung der Beiträge zu erfüllen, diese aber sei nicht angängig. Der Entwurf sieht eine vierte, höhere Klasse vor, die 1 Mark Monatsbeitrag verlangt; die untere Klasse mit monatlich 30 Pfg. soll auf 40 Pfg. erhöht werden, aber nur für weibliche Mitglieder zugänglich sein. (Gotha will diese Klasse auch für Jugendliche.) Die 2. und 3. Beitragsklasse soll mit 60 und 80 Pfg. bestehen bleiben. Auch sind entsprechende Wochenbeiträge zulässig, die der Referent sehr befürwortet. Rechtschutz soll erst nach 6monatiger Mitgliedschaft gewährt werden. Bei der niedrigen Beitragsleistung könne der Verband nicht schon nach 3monatiger Mitgliedschaft Rechtschutz gewähren, was oft sehr kostspielige Prozesse bedeutet. Das Krankengeld soll nur in der niedrigsten Klasse etwas erhöht und in der vierten Klasse entsprechend dem Beitrag eingeführt werden. Die Ausgaben für diese Unterstützungs-zwecke sind bisher stark gestiegen. Mäßigkeits-Unterstützung und Sterbebeihilfe werden wie bisher gezahlt. Auch die Ausgaben für Sterbebeihilfe stiegen rapid. — Der Verbandsvorstand soll durch einen Beirat erweitert werden. Redner empfiehlt die Annahme des Statutenentwurfs. Nach dem Referat Hille werden die Verhandlungen verlag.

### Aus dem Gerichtssaal.

Ein Hoteldieb unschädlich gemacht. Gegen den Hoteldieb Löwy aus Wien fand in Berlin die gerichtliche Verhandlung statt. Der Angeklagte hatte seinerzeit in mehreren Berliner Hotels jorgeseht Diebstähle verübt. In einem Falle waren ihm allein für etwa 8000 Mark Schmuck in die Hände gefallen. Bei seiner Festnahme hatte Löwy den ihn verfolgenden Beamten mit einer Browningpistole bedroht, jedoch dieser gezwungen war, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, wobei ein Passant verletzt wurde. Löwy wurde zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

### Aus Nah und Fern.

Frömmigkeit und Verbrechen. Wie üppig unter der Herrschaft des Alerus die Verbrechen gedeihen, haben wir erst kürzlich an Beispielen aus frommen Rheingegenden nachgewiesen. In Obersachsen, dieser Domäne der Pfaffenherrschaft und Frömmerei, ist es nicht besser, eher noch schlimmer. In diesem Jahre haben am Landgericht Beuthen, das die Kreise Kattowitz, Beuthen und Tarnowitz, also zwei Drittel der ober-sächsischen Industrie, umfaßt, neun Schwurgerichtsperioden, von einer durchschnittlichen Dauer von vierzehn Tagen stattgefunden. Wie immer, so hatte sich das Schwurgericht auch im letzten Jahre hauptsächlich mit Verbrechen gegen das menschliche Leben zu beschäftigen. In sieben Fällen wurde wegen Mordes verhandelt. Fünf der Angeklagten wurden zum Tode verurteilt, von denen zwei, Kaczyn und Kondziolka, bereits hingerichtet sind. Die beiden anderen Angeklagten wurden zu je 15 Jahren Zuchthaus bezw. 15 Jahren Gefängnis verurteilt. In drei Fällen wurde wegen Totschlags verhandelt und in 12 Fällen wegen Körperverletzung mit Todeserfolg. Die Anklagen endeten sämtlich mit der Verurteilung bis zu 15 Jahren Zuchthaus. In 20 Fällen hatten sich 43 Personen wegen Raubes, versuchten Raubes und räuberischer Erpreßung zu verantworten, und auch hier endete nur ein Fall mit Freisprechung, alle andern mit Verurteilung. In 14 Fällen wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen und in 11 Fällen wegen Urkundenfälschung und Betrages verhandelt. Dann folgen noch vier Fälle wegen

Meineides bezw. Verleitung zum Meineid, dann 3 Fälle wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz, 2 Fälle wegen Kindesmordes und je ein Fall wegen Brandstiftung, Amtsverbrechens, Münzverbrechens und Verbrechen gegen das feimende Leben, die sämtlich mit Verurteilung endeten. Das sind nur die Verhandlungen vor dem Schwurgericht. Die Urteile der Strafkammern, die tagaus und tagein verhandeln, bleiben unberücksichtigt, und das im frömmsten Gebiet des preussischen Kulturstaates — im sittlichen Obersachsen.

Einem seltsamen Tod fand in Kassel die 21 Jahre alte Anna Gebelin, die bei einer im Hotel Ceresuloh wohnenden Familie in Diensten stand. In Abwesenheit der Herrschaft nahm das junge Mädchen ein Bad. Da es nun aber mit dem Mechanismus der Badeeinrichtung nicht vertraut war, so war es ihm unmöglich, die Warmwasserzufuhr zu regulieren und das Wasser abzustellen. In seiner Angst hat es nach ärztlicher Feststellung einen Herzschlag im Wasser erlitten, wurde bewußtlos und ertrank schließlich. Die Herrschaft fand bei ihrer Rückkehr die ganze Wohnung überschwemmt und das Mädchen in der Badewanne tot vor.

Raubmordversuch. In Korten hagen, Kreis Greifenhagen, drangen Dienstag nacht gegen 2 Uhr Eindrehen in die Behausung des Gärtners Wendland und versuchten, die durch das Geräusch erwachten Eheleute zu ermorden. Der Mann erhielt zwei Beilehiebe in die Stirn, während die Frau durch elf Messerstücke verletzt wurde, von denen einer lebensgefährlich ist. Da das Ehepaar noch vernehmungsunfähig ist, konnte Näheres über die Tat nicht festgestellt werden. Auch die Nachforschungen mit Hilfe von Polizeihunden waren bisher ergebnislos.

Dreifacher Mord und Selbstmord. Dienstag nacht vergiftete der im Hause Leipziger Straße 27 in Halle (Saale) wohnende Goldschmidt Max Zanke seine Frau, seine beiden Kinder im Alter von drei und anderthalb Jahren und sich selbst. Einen Freund hatte er brieflich von seinem Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Die Ursache der Tat soll in mitleidlichen Vermögensverhältnissen zu suchen sein.

Familiendrama. In Reckbergreuten in Bantrisch-Schwaben brang eine trüblich gewordene Bäuerin in selbstmörderischer Absicht mit ihren drei kleinen Kindern, von denen das älteste 5 Jahre alt war, in den Glötkbach. Die Kinder ertranken, während die Mutter im letzten Augenblick noch durch einen Straßenwäcker gerettet werden konnte. Die unglückliche Frau wurde ins Krankenhaus gebracht.

Erbschaft. In Stuttgart und auf der Schwäbischen Alb wurde Dienstag abend 6 Uhr 49 Minuten ein leichter Erbschafts verplüßt.

Vier Opfer. Der bei dem Eisenbahnunglück bei Brudberg schwerverletzte Schuhmachermeister Selmaier ist gestorben. Das Unglück hat somit vier Opfer gefordert.

Eine Rabenmutter. Um den Mißhandlungen durch seine Stiefmutter zu entgehen, hat sich in Mainberg (Unterfranken) ein 13jähriger Schüler von einem Eisenbahnzug überfahren lassen. Der Knabe ist aus Furcht vor neuen Mißhandlungen in der Nacht von Hause fortgeblieben und hat sich morgens, die Mühe über das Gesicht gezogen, auf die Eisenbahnschienen gelegt und so den Tod erwartet.

München unter Milchsperr. Eine äußerst stark besuchte Versammlung des Milchproduzentenverbandes beschloß nach langer Diskussion unter großem Beifall aller Milchproduzenten, das heißt aller Bauern und Gutsbesitzer der Umgebung Münchens, die Milchsperr über München zu verhängen, so daß vom 1. Januar an keine Milch mehr in die Stadt geliefert wird.

15 Zimmerleute verschüttet. In Britisch-Columbia verschüttete eine Erd- und Schneelawine 15 Zimmerleute, die bei den Werkstätten der Grouse West Coal Wash Company arbeiteten. Bisher wurden drei Leichen geborgen.

Dreifacher Selbstmord im Café. Eine erschütternde Tragödie hat sich in einem Wiener Café abgespielt. Dort erschienen Dienstag am Mittwoch drei junge Leute, nahmen an einem abseits stehenden Tisch Platz und verlangten Tee. Nach einiger Zeit fielen die drei Freunde von ihren Stühlen auf den Boden. Die Kellner eilten herbei; die jungen Leute wanden sich vor Schmerzen. Als einige Ärzte herbeikamen, waren die drei Unbekannten schon tot. Man glaubt, daß sie sich mit Zyankali vergiftet haben. Unter dem Tisch lagen Überreste eines weißen Pulvers. Noch während die Ärzte mit der Untersuchung der Toten beschäftigt waren, drängte sich ein alter Mann zu der Gruppe heran. Als er einen der Toten erblickte, brach er in Weinen aus und stürzte sich auf die Leiche. Es war der Dreifachmörder Franz Luma, und der Tote sein sechzehnjähriger Sohn. Die drei jungen Leute haben Abschiedsbriefe hinterlassen, in denen über das Motiv der Tat Angaben enthalten sind. Sie bitten ihre Verwandten um Verzeihung und teilen mit, daß sie sich gemeinsam photographieren ließen. Der eine erklärt, er habe Verdrub im Gesicht gehabt; auch ein Mädchen wird in dem Brief erwähnt. Es wurde von der Polizei vernommen. Über die Aussagen ist noch nichts bekannt geworden. Die beiden Freunde des jungen Luma, deren Namen noch nicht festgestellt werden konnten, sehen einander sehr ähnlich, so daß man annimmt, daß es sich um zwei Brüder handelt.

Bewegener Ausbruch eines Verbrechens. Wieder einmal ist aus dem mit allen modernen Sicherungen und einer vier Meter hohen Mauer versehenen Brüsseler Gefängnis ein wegen Raubes eine längere Gefängnisstrafe verbüßender französischer Gewohnheitsverbrecher entwichen. Dieser hatte sich, wie man jetzt annimmt, mit Absicht, vor einigen Wochen eine Verletzung am Bein zugezogen, die er täglich im Lazarett neu verbinden lassen mußte. Von dieser Bandage hatte der Gefangene täglich ein Stück zurückgehalten und in der Zelle verborgen, bis er genug Stoff hatte, um daraus ein drei Meter langes Seil zu flechten. Daran hat er sich aus dem vergitterten Fenster seiner Zelle nach Durchsägen eines Eisenstabes in den Lazarettgarten herabgelassen und ist an dem Knostenseil, an dessen Ende er ein Stück Holzplanke aus dem Fußboden der Zelle befestigt hatte, über die Mauer geklettert. Das Seil hat er zurückgelassen.

Ein Drama auf hoher See. Den Tod in den Weissen fand am zweiten Weihnachtsfeiertage fast die gesamte Besatzung des auf der Fahrt von Swansea nach Kizza befindlichen dänischen Dampfers „Solimer“. Am Sonnabend abend brachte der englische Fischerdampfer „Jbis V“ den Kapitän Derbach und einen Matrosen des Dampfers, der in einem schweren Sturm südlich von den Scilly-Inseln gesunken war, nach Kewlyn. Die beiden waren in einem offenen Boote gänzlich erschöpft in der Nähe von Kap Lizard aufgefunden worden. Sie sind die einzigen Überlebenden der 17 Mann zählenden Besatzung. Die beiden Überlebenden gaben im Hospital eine ausführliche Schilderung der furchtbaren Leiden, die die Mannschaft zu erdulden hatte, bevor sie durch den Tod erlöst wurden. Danach wurden am Morgen des zweiten Weihnachtsfeiertages durch eine Sturzwellen drei Rippen des Schiffes gebrochen, so daß ein großes Leck entstand und das Wasser mit großer Gewalt in das Schiff eindringen konnte. Nachdem die Mannschaft die

Von den rund 31 000 Wahlberechtigten im Fürstentum Lippe wählen 425 in der ersten Klasse, 3000 in der zweiten und 27 000 in der dritten. Infolge der Bestimmung des geänderten Wahlgesetzes, wonach auch Angehörige anderer deutscher Staaten wahlberechtigt sind, wenn sie seit 3 Jahren in Lippe wohnen, mögen sich diese Zahlen ein wenig geändert haben. Von den 7 Mandaten der dritten Klasse hatten die Liberalen bisher 6, nur eins war der Sozialdemokratie zugefallen. Zwei gingen uns bei den letzten Wahlen im Jahre 1908 verloren. Unsere früheren Siege waren aber nicht aus eigener Kraft errungen, sondern darauf zurückzuführen, daß der Liberalismus in zwei Lager gespalten war, die sich heftig bekämpften. Die Verhältnisse lagen zudem für uns bisher insofern ungünstig, als etwa 14 000 lippische Wanderarbeiter (Ziegler) in der Mehrzahl liberal wählten. Erst nach und nach hat sich darin eine Aenderung angebahnt, die auch bei den letzten Reichstagswahlen zum Ausdruck kam, wo wir über 2000 Stimmen gewannen, die Liberalen aber ebensoviel verloren. Der Wahlkreis ist im allgemeinen noch nicht industriell durchsetzt, sonst würden ja auch nicht die tausende kräftiger Bewohner in jedem Frühjahr über die Grenze gehen.

Die Liberalen haben im Landtage mit den Konzeptionen Frieden geschlossen; jedenfalls ist von den Führern beider Parteien in den letzten Jahren öfter eine Arbeitsgemeinschaft das Wort geredet worden, und die gesetzgeberischen Ergebnisse sind denn auch danach. Ueberall nur schwächliche Konzessionen, fast nirgends ein frischer, freierlicher Zug! Im übrigen krankt ja der lippische Staat an denselben Uebeln wie all die deutschen Kleinstaaten, die ja samt und sonders nicht leben und nicht sterben können. Der eine klagt am meisten über preussische Ausraubung, der andere über kostspielige Verwaltung, der dritte über die Last der fürstlichen Würde und der vierte klagt über all das und noch mehr. In Lippe finden sich diese Uebel in konzentrierter Form und die notwendige Folge ist, daß die besitzenden Klassen die Arbeiter umso stärker zur Steuerleistung heranziehen. Die Sozialdemokratie wird es bei der Agitation nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß man den Arbeitern zwar zumutet, höhere Steuern als anderswo zu zahlen, daß man ihnen aber das gleiche Wahlrecht vorenthält.

**Kolonial-Gerichtshof in Berlin.**

Die Vorlage über die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes, die dem Reichstag bereits vorlag, wurde von der Regierung zurückgezogen, da Differenzen entstanden waren, vor allem über die Zusammenlegung des Gerichtshofes. Wie der „Volk“ mitgeteilt wird, wird nun in nächster Zeit dem Bundesrat die Vorlage in abgeänderter Form zugehen. Sie sieht vor, daß als Richter nur Richter, die sich im vollen Besitz der richterlichen Befugnisse befinden, in Betracht kommen. Als Sitz des Kolonial-Gerichtshofes soll in der Vorlage Berlin ausersehen sein.

**Eine liberale Katastrophe.**

Der württembergische Staatsanzeiger hat vor einigen Tagen das amtliche Ergebnis der Proporzwahlen veröffentlicht, mit denen bekanntlich die Landtagswahlkampagne im Schwabenlande beendet wurde. Danach stellt sich das Stimmverhältnis der Parteien wie folgt:

	1. Landeswahlkreis:		Gewinn (+) Verlust (-)
	1912	1907	
Fortschrittliche Volkspartei	850 572	435 150	- 124 368
Nationalliberale	240 112	260 575	+ 26 737
Konservative	244 967	570 621	- 25 114
Zentrum	260 550	279 687	- 19 157
Sozialdemokratie	246 793	56 420	+ 52 373

  

	2. Landeswahlkreis:		Gewinn (+) Verlust (-)
	1912	1907	
Fortschrittliche Volkspartei	267 985	314 762	- 27 724
Nationalliberale	142 657	155 925	- 12 688
Konservative	159 876	160 900	- 9 424
Zentrum	558 715	599 401	- 10 685
Sozialdemokratie	269 064	280 331	+ 32 673

Als Ausnahme der Sozialdemokratie und der Nationalliberalen, die im ersten Landeswahlkreis — wohl auf Kosten der Fortschrittler und dank dem mit diesem abgeschlossenen Wahlkompromiß — einen Stimmengewinn verzeichnen können, haben sämtliche Parteien an Wählern eingebüßt. Geradezu katastrophal wirkte die Wählerflucht für die Fortschrittliche Volkspartei, deren traditionelle Macht völlig zusammenbrach. Die „Frankfurter Zeitung“ sucht diese Katastrophe zu erklären, indem sie schreibt:

Das für die Sozialdemokratie wenig günstige Jahr hat die von der Proporzdemokratie charakterisierte bürgerliche Bevölkerung um so mehr zum Grund der Landwirte getrieben, als die Wahllosigkeit der Sozialdemokratie ihren Parteienerfolg durch die Gegenüberstellung der Sozialdemokratie und der Fortschrittlichen Volkspartei, die unter der Führung der Fortschrittlichen Volkspartei stand, brachte auf dem Gebiet der Wahl und der Stimmen neue Verlierer, die Sozialdemokratie war notwendig, oder nicht notwendig, der Parteienerfolg für sie ungewiss, war aber gewiss genug, nur für einen der Sozialdemokraten zu stehen. Selbst konnte die Sozialdemokratie die Proporzdemokratie nicht unterstützen, gegenwärtig begünstigt sie großen Schaden.

Es ist in höchstem Maße merkwürdig, daß die Sozialdemokratie, obwohl sie in ihren Schulforderungen doch noch weiter geht als die Fortschrittler des Herrn von Pöggendorf, und obwohl sie angeblich die köstliche Bevölkerung durch die „Wahlkompromisse“ ihrer Forderungsbekämpfung angeht, so ihr gegen sich erweist, trotz alledem so glänzend obsiegt. Uns dünkt vielmehr, daß die Wahlüberlegenheit die Wirkung ist für die reaktionäre Politik, die der württembergische Kammerliberalismus trotz seiner „fortschrittlichen Gesinnung“ durch Jahrzehnte getrieben hat.

Charakteristisch für die Bildung des vielgepriesenen „liberalen“ württembergischen Landtagswahlkreises ist es übrigens, daß die Parteien des schwarzblassen Blocks im neuen Wahlkreis über genau 30 Mandate verfügen, wie die beiden liberalen Parteien und die Sozialdemokraten im alten Wahlkreis, obwohl diese bei der Proporzwahl nur 50 000 Stimmen mehr erreichten als jene.

**Die Feuerbestattung in Bayern.**

Das bayerische Ministerium des Innern hat oberpolizeiliche Vorschriften für die Feuerbestattung in Bayern erlassen. Es hat sich dabei auf ein Gutachten des obersten Landesgerichts gestützt, nachdem die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes längeren Widerstand gegen die Feuerbestattung nicht erlaubt hatte. Trotz des Widerstandes, den bis in die letzten Tage hinein die Zentrums- und die Fortschrittspresse erhoben hat, sah sich Freiherr von Soden gezwungen, dieses Zugeständnis zu machen, nachdem die beiden obersten Gerichtshöfe in Bayern entschieden haben, daß die Feuerbestattung gesetzlich nicht verboten sei.

**Ostereich-Ungarn.**

Der Wahlrechtsgezentwurf in Ungarn. Seinem Versprechen getreu, hat der Ministerpräsident Lukac Dienstag mittag dem Reichstage das neue Wahlrechtsgesetz vorgelegt. Es entspricht Wort für Wort dem Gesetz, welches das sozialdemokratische Organ bereits vor vierzehn Tagen veröffentlicht hat. Ohne jedwede Motivierung einzig und allein betont es, daß eine Wahlrechtsreform notwendig ist. Da das alte Gesetz nur einem geringen Teil der männlichen Bevölkerung das Wahlrecht gibt, war die Regierung gezwungen, das Gesetz auszudehnen, jedoch nur so weit es die Interessen der herrschenden Klassen gestatten. — Dann wurde der Reichstag bis zum 20. Januar 1913 vertagt. Das Wahlrechtsgesetz wird sehr wahrscheinlich bei der Neueröffnung des Reichstages einer Kommission von 21 Abgeordneten zur Beratung überwiesen werden; jedoch läßt es die Regierung sehr gerne, wenn die Opposition an der Beratung teilnehmen würde. Darauf ist jedoch gar nicht zu hoffen. Die Opposition erschießt auch am Dienstag nicht im Reichstage. Die Straßebot das gleiche Bild wie an früheren Sitzungstagen: die Polizei bildete einen Kordon um das Parlament. Der Justizminister ist infolge der Unterbreitung der Wahlrechtsvorlage aus der Regierungspartei ausgetreten und hat sein Amt niedergelegt. Der Ministerpräsident ersuchte den Justizminister, mit seiner Demission bis zum 15. Januar zu warten. Der Sohn des Justizministers, auch ein regierungsfreundlicher Abgeordneter, hat bereits in einem Briefe ebenfalls seinen Austritt aus der Regierungspartei angemeldet. Ihm sind weitere sieben Abgeordnete gefolgt, und gibt man sich in oppositionellen Kreisen der Hoffnung hin, daß die Regierungspartei in die Brüche geht. — Die sozialdemokratische Parteileitung wird noch im Laufe des Monats Januar einen außerordentlichen Parteikongress nach Budapest einberufen, der darüber beraten soll, wie diesem Gesetz energisch entgegengetreten werden kann und der die Aktionen feststellt, die während der Beratungen des Wahlrechtsgesetzes im Lande vorgenommen werden sollen. Eine Million Flugblätter ist bereits in allen Sprachen und nach allen Gegenden hin verschickt worden und die sozialdemokratische Partei rüstet sich zu großen Aktionen.

**Italien.**

Folgen des Tripolis-Krieges. Der Tripolisraub ist für seine Organisatoren glücklich vollendet. Der aus Armeelieferanten und Aktionären der Römischen Bank gebildete militärisch-kapitalistische Klotz hat Millionen Gewinne eingeheimt, das arbeitende Volk aber leidet unter einer steigenden Arbeitslosigkeit. Sie hat in kurzen Wochen derart zugenommen, daß die italienischen Gewerkschaften eine Abordnung zu dem Minister der öffentlichen Arbeiten sandten, damit er Maßnahmen gegen das tagtäglich schlimmer werdende Uebel einleite. Die Gewerkschaften haben es an Hinweisen auf die steigende Zahl der Arbeitslosen nicht fehlen lassen. Allerdings bisher ohne Erfolg. Die Regierung hielt sie allem Anschein nach für das Produkt ängstlicher Schwarzmalerei. Vor einiger Zeit veröffentlichten die Gewerkschaften das Ergebnis einer Arbeitslosen-enquete, wodurch dargetan wurde, daß in einigen mittelitalienischen Provinzen breite Arbeiterschichten nicht mehr als 200 Tage im Jahre arbeiten. Gegenwärtig wird noch nicht einmal dieser Grad der Beschäftigung erreicht. Seit der Veröffentlichung der Enquete hat sich die Arbeitslosigkeit auch auf andere Orte in Oberitalien ausgedehnt. In der unteren Romagna müssen die Arbeiter, besonders die Tagelöhner, im Herbst und Winter monatlang aussetzen und in der Provinz Ravenna beispielsweise beträgt die Durchschnittsarbeitszeit im Jahre nur 100—130 Tage. Dort wurden unter der Federbeherbergschaft 16 000 Beschäftigungslose, und unter den Handwerkern (Zimmerleute, Schmiede und Maurern) 4000 gezählt. In der Provinz Bologna steht die Sache noch schlimmer. Nach einer Umfrage, die sich auf 42 Landbezirke erstreckte, waren von den 20 237 Arbeitern 7031, und von den 18 982 Arbeiterinnen 7978 in den ersten neun Monaten des Jahres ohne Beschäftigung, und noch in eine Wandlung zum Besseren nicht abzusehen. Durch die Arbeitslosigkeit haben diese Arbeiter im Jahresdurchschnitt den Monat nicht mehr als 11 bis 22 Mark verdienen können. In der Provinz Mantua sind 10 000 Tagelöhner ohne Arbeit. Hier wird als Teilursache der Krise die Umwandlung des Pachtbäuerstums und die Einführung neuer Maschinen in den Fabriken genannt. Dazu kommt noch als Hauptursache die Lahmlegung der Textil- und Bauindustrie durch den Krieg. In den sonst so rührigen Industriestädten Oberitaliens, wie Mailand, Turin und anderen Orten, ist der Geschäftsgang flau. Zurzeit sind in Mailand allein 40 000 Arbeitslose und in den ländlichen Distrikten keiner nächsten Umgebung 20 000. In der Provinz Benedig wird die industrielle Notwehrarmee auf 30 000 Mann geschätzt. Die Abordnung der Gewerkschaften hat die Regierung auf den großen Ernst der Situation aufmerksam gemacht und Mittel zu ihrer Überwindung vorgeschlagen. Eine große Zahl öffentlicher Arbeiten, die in Zeiten der Prosperität liegen geblieben sind, harret der Erledigung, und die Gewerkschaften ersuchen die Regierung, sie jetzt zu beginnen, um den Arbeitslosen Arbeit und Brot zu geben.

**Finnland.**

Die Entretung Finnlands. Aus Petersburg wird geschrieben: Am Mittwoch, 1. Januar (19. Dezember a. St.), wird der Wiborger Magistrat be-

reits zum dritten Male auf der Anklagebank sitzen. Wiedermal ist ein Fall vorgekommen, in dem der Magistrat von Wiborg das von den russischen gesetzgebenden Körperschaften angenommene sogenannte Gleichheitsgesetz als widerrechtlich erklärt hat. Eine Appelle ist der Anklage — die verfassungsgemäße Verweisung eines Herrn Samoilow wegen Eröffnung seines Geschäfts an den Gouverneur als richtige Instanz — aber die Wiborger städtischen Verwaltungsbehörden lassen sich von der Wahrung der finnländischen Autonomie nicht abbringen. Abermals werden sie dafür zweifellos mit Gefängnis bestraft werden und abermals von ihrem Standpunkt nicht weichen. Der eine Magistrat wird durch einen andern ersetzt werden, aber fortlaufend läßt sich doch diese Prozedur nicht durchführen. Was wird nun gegenüber diesem passiven Kampf die russische Regierung machen? Wird sie es wagen, die städtische Verwaltung in den finnländischen Städten überhaupt abzuschaffen und russischen Knechte zu übergeben? Wird sie zugleich damit sämtliche finnischen Gerichte, die offiziell die Handlungen der Magistratsbeamten und die höheren Polizeibeamten der Willkür beschuldigen, in den Anklagezustand versetzen? Was wird dann die Regierung gegenüber dem finnländischen Landtag tun können, um die ständigen Kundgebungen gegen die Entretung zu verhindern? Neuerdings hat der Generalgouverneur Serny, der permanenten Auflösungsprojekte müde, die Zentralregierung ersucht, dem finnländischen Landtag das Recht auf Ueberreichung von Petitionen an den Zaren zu nehmen, da diese Petitionen nur Demonstrationen gegen allerhöchste genehmigte Gesetze wären. Das Ministerkabinet hat jedoch dies Gesuch abgelehnt und nur einem anderen Antrag des Generalgouverneurs stattgegeben, wonach eine offizielle Erklärung erfolgen soll, daß die finnländischen Verwaltungsbeamten, die treu zu Aufstand hielten, auf moralische und materielle Unterstützung zu rechnen haben. Jedenfalls wird es allen klar, daß die Zertrümmerung der finnischen Autonomie keine Sache von heute auf morgen ist. Die finnländische Bevölkerung führt jetzt gegen die russische Regierung einen richtigen Guerillakrieg, dessen Ende noch gar nicht abzusehen ist. Jede neue Maßnahme stößt auf eine solche Fülle von Konflikten, auf eine derartige Widerstandskraft, daß das Ministerkabinet nur unter dem Druck der nimmermüden fanatischen Nationalisten den betretenen Weg weitergeht. In der letzten Dumadebatte über die Regierungsdeklaration haben die Nationalisten darum bitterlich geklagt, daß die Russifizierung Finnlands dort gar zu langsam von statten ginge. Warum — fragten sie vor allem — ist die beabsichtigte Losrennung eines Teiles des Gouvernements Wiborg und seine Angliederung an das Gouvernement Petersburg noch immer ein abstraktes Projekt geblieben? Worauf Kotowzow erwidern mußte, daß derartige Pläne als Prinzip im Handumdrehen proklamiert werden können, daß aber ihre Verwirklichung erst eine Menge administrativer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten aus dem Wege räumen müsse und darum ein äußerst langsames Tempo bedinge.

**Balkan.**

Die Friedensverhandlungen. Am Neujahrstag traten die Friedensdelegierten wiederum zur Beratung zusammen. Die Verhandlungen wurden dadurch eingeleitet, daß Reschid Pascha die türkischen Gegenvorschlätze verlas und sie darauf schriftlich unterbreitete. Sie lauten: 1. Die Türkei tritt alle Gebiete westlich des Wilajets Adrianopel ab; 2. Albanien wird autonom, die Bestimmungen seiner Grenzen und politischen Verfassung wird den Großmächten überlassen; 3. wegen des Wilajets Adrianopel schlägt die Türkei vor, mit Bulgarien wegen der Feststellung der türkisch-bulgarischen Grenze allein zu verhandeln. Auf den dritten Punkt der türkischen Vorschläge erwiderten die Verbündeten, daß alle Verhandlungen mit den Verbündeten zusammen geführt werden müßten. Die Türken erklärten sich damit einverstanden, daß die Verhandlungen so geführt würden. 4. Hinsichtlich Arctas wiesen die türkischen Vorschläge darauf hin, daß es sich empfehlen würde, bevor man eine Entscheidung treffe, die Mächte um ihre Meinung zu befragen, da die Insel den Mächten ins Depot gegeben sei. Die Verbündeten antworteten, daß sie sich selbst an die Mächte wenden würden, jetzt verlangten sie, daß die Türkei alle Rechte aufgäbe, die sie auf Arctas besitze. 5. Bezüglich der Ägäischen Inseln erklärten die Türken, daß diese zu Albanien gehörten, folglich könnten sie keine einzige von ihnen abtreten. Die Verbündeten erwiderten, daß sie auf Abtretung der Inseln bestehen müßten. Im Verlauf der Debatte über Adrianopel sagten die Vertreter der Balkanstaaten, daß die türkischen Mitteilungen über die Feststellung der Grenze zu unbestimmt seien, und ersuchten die Türken, in der nächsten Sitzung eine Landkarte vorzulegen, die die vorgeschlagene Grenzlinie zeigen sollte. Reschid Pascha erklärte, er würde weitere Instruktion von Konstantinopel erhalten. Dem türkischen Vorschlag betreffs Albanien haben die Verbündeten zugestimmt.

Die fünf Punkte der türkischen Vorschläge bilden ein untreuhafes Ganzes. Was die Gebietsabtretungen betrifft, so belegen die türkischen Vorschläge, daß die Türkei bereit sei, alles okkupierte Gebiet westlich vom Wilajet Adrianopel an die Verbündeten abzutreten. Die Antwort auf diesen Vorschlag hatte folgenden Wortlaut: Die Verbündeten nehmen Kenntnis von der Abtretung der Gebiete, die westlich von Wilajet Adrianopel gelegen sind, unter der bestimmten Bedingung, daß die Abtretung sich nicht nur auf die okkupierten, sondern auch auf Gebiete bezieht, die noch nicht vollständig okkupiert sind.

Der Auffassung, daß sich die Lage durch diese türkischen Vorschläge wesentlich gebessert hätten, wird von bulgarischer Seite lebhaft widersprochen. Man betrachtet hier die Situation als eine sehr ernste. Der strittigste Punkt ist und bleibt Adrianopel.

Um Stutari wird immer noch gekämpft. Der Kommandant der Festung weigert sich, den Waffenstillstand anzuerkennen, da er keine Nachricht von der Forte erhalten habe. Von Messio wird nach Belgrad gemeldet, daß die Türken wiederholt Ausfälle gegen die serbischen und montenegrinischen Truppen unternommen und in einem zweitägigen Kampfe 800 Mann verloren haben. — Die türkischen Blätter melden einen neuen Erfolg der Türken vor Stutari. Die Montenegriner sollen danach mit großen Verlusten zurückgeworfen worden sein und zwei Geschütze in den Händen der Türken zurückgelassen haben. 300 Montenegriner seien gefangen genommen worden. Auf türkischer Seite sollen 3 Soldaten getötet und 45 verwundet worden sein.

Zwischen Bulgarien und Rumänien hat sich die Lage nicht gebessert. Es sind jetzt gegenseitige Verhandlungen angebahnt. Nach einer Meldung aus Paris gedenkt Bulgarien

Silistra nicht an Rumänien abzutreten. In Ungarn will sich nicht gutwillig zu einer Grenzregulierung an der Dobrudscha verhalten. Man befürchtet deshalb, daß Rumänien im vollen Einverständnis mit Österreich-Ungarn Silistra militärisch besetzen werde, zumal das rumänische Heer schon seit einiger Zeit auf dem Kriegsfuß stehe. — Da können also neue Verwicklungen entstehen.

## Aus Lübeck und Umgebungen.

Freitag, den 3. Januar.

Die „Konjunktionsgenossenschaftliche Rundschau“, das offizielle Organ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, veröffentlicht in ihrer Nr. 1 vom 4. Januar 1913 einen Bericht über die letzte Generalversammlung des Konsumvereins für Lübeck und Umgebungen, der frei ist von jeder Objektivität und nur dazu dienen kann, unter den Mitgliedern vorhandene Differenzen zu verschärfen. Es mag ja sein, daß der Verfasser des in Frage stehenden Berichts Grund zur persönlichen Verärgerung hat; es zeugt aber doch von einem eigenartigen Geschmack und nur wenig Willen, der Genossenschaftsbewegung zu dienen, wenn er diese Verärgerung in die Spalten der „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ hineinträgt. Mit welchen Mitteln in dem Bericht gearbeitet wird, soll folgende kleine Probe zeigen. Es wird da gesagt, nachdem ausgeführt worden ist, daß die bereits mehr als 20 Jahre bestehende Genossenschaftsbäckerei das Gewerkschaftshaus unterhält und zur Genossenschaftsbücherei Zuschüsse leistet:

„Es befürchten nun manche Leute, daß, wenn die Erträge der Genossenschaftsbäckerei durch eine Konsumvereinsbäckerei vermindert würden, die Gewerkschaften zur Erhaltung des ihnen zur Verfügung stehenden Heimes aus eigenen Mitteln beitragen müßten. Diese eigentliche Selbstverständliche Pflicht scheint man jedoch nicht übernehmen zu wollen, und um sich ihr zu entziehen, hat man offenbar Maßnahmen getroffen, deren Folgen in der Generalversammlung des Konsumvereins in die Erscheinung traten.“

Da angenommen werden muß, daß der Verfasser dieser von uns zitierten Ausführungen über die Vorformnisse unterrichtet ist, über welche er schreibt, so ist ihm der Vorwurf nicht zu erheben, daß er offenbar absichtlich ein ganz falsches Bild von den tatsächlichen Motiven gibt, welche die Gewerkschaftsvorstände zu ihrer Stellungnahme gegen die Errichtung einer eigenen Konsumvereinsbäckerei bewogen haben. Selbstverständlich wurde von ihnen anerkannt, daß die Genossenschaftsbäckerei außerordentlich viel für die Lübecker Arbeiterschaft geleistet hat. Desto mehr mußte ihnen aber daran liegen, der Errichtung eines Betriebes vorzubeugen, dessen Entwicklung dahin führt, Zersplitterung in den eigenen Reihen hervorgerufen und — vielleicht — zu größeren Kämpfen innerhalb der Lübecker Arbeiterschaft Veranlassung gibt. Nur diese Auffassung bewog sie zu ihrer Stellungnahme. Das geht auch klar hervor aus einer Resolution, welche die in Betracht kommenden Vorstände in einer Sitzung am 12. Dezember gefaßt haben und die unvorsichtigerweise auch von dem Berichterstatter der „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ mitabgedruckt wird. Diese Gründe der Gewerkschaftsvorstände werden von weiten Kreisen der Lübecker Arbeiterschaft geteilt und für stichhaltig erachtet. Nun zu kommen, und den Gewerkschaften ohne Spur von Beweisen zu unterstellen, sie wollten sich einer selbstverständlichen Pflicht entziehen und hätten dieserhalb Maßnahmen getroffen, ist doch ein starkes Stück, das kaum geeignet sein wird, die Gewerkschaften zur größeren Propaganda für den Konsumverein zu bewegen.

Der Berichterstatter der „K. K.“ glaubt aber seine Behauptungen dadurch wirkungsvoller gestalten zu können, daß er hervorhebt, der Verfasser der gegen die Genossenschaftszersplitterung gerichteten Resolution der Gewerkschaftsvorstände sei „schon“ seit November 1912 Mitglied des Konsumvereins. Wir wissen nicht, ob das zutrifft; jedenfalls beweist aber eine derartige durchsichtige Machination, daß deren Urheber zur Unterstützung seiner Angaben sachliche Hilfsmittel fehlen. Daß die Genossenschaftsbäckerei noch niemals mit Untersuchungen operiert hat, ob die Konsumvereinsmitglieder, welche leichten Herzens zur Gründung einer eigenen die Genossenschaftsbäckerei gefährdenden Bäckerei schreiten möchten, auch ihr gegenüber ihre genossenschaftliche Pflicht erfüllt haben, sei nur nebenbei erwähnt.

Es würde zu weit führen, auf alle Entstellungen der Wahrheit einzugehen, welche der Bericht der „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ enthält. Im Interesse des genossenschaftlichen Friedens nehmen wir davon Abstand. Die Gegner stehen auf dem Sprünge, mit Ausnahme-Steuergelegen die Konsumenten, die im Konsumverein zur Förderung ihrer Interessen vereinigt sind, schwer zu schädigen. Und in der Abwehr dieser volksfeindlichen Maßnahmen ist Einigkeit in erster Linie notwendig.

Über die Fleischeinfuhr in Lübeck berichtet die Handelskammer: Über die diesjährige Fleischeinfuhr im besonderen ist zu berichten, daß in den ersten 9 Monaten 2953,3 t Fleischwaren und 507,7 t Fette, zusammen 3461 t gegen 747 t im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres hier eingeführt und unterzucht wurden. Der Zuwachs betrifft ausschließlich die Einfuhr von Fleischwaren, während die Einfuhr von Fetten so gut wie unverändert geblieben ist. Die Wertsteigerung bestand hauptsächlich in der vermehrten Einfuhr ausgeschlachteter frischer Tierkörper aus Dänemark u. Schweden, die früher teilweise über Hamburg oder Warnemünde gingen. Infolge der in Dänemark und Schweden zeitweise herrschenden Maul- und Klauenseuche und des aus diesem Grunde erlassenen Ausfuhrverbotes lebender Rinder waren einzelne Gegenden dieser Länder auf längere Zeit gezwungen, die Tiere in geschlachtetem Zustande auszuführen. Trotz der erwähnten zeitweisen Beschränkung der Ausfuhr lebender Rinder durch die Maul- und Klauenseuche war die Einfuhr über die hiesige Quarantäneanstalt recht erheblich und überstieg die des Vorjahres, obgleich in der Zeit vom 6. bis 28. Februar infolge der schwierigen Eisverhältnisse der Ostsee die Einfuhr unterbrochen war. Die Einfuhr lebender Rinder aus Schweden, die lange Jahre nicht gestattet war, wurde nach langwierigen Verhandlungen mit dem 20. April freigegeben. Im Zusammenhang hiermit ist noch zu erwähnen, daß im Frühjahr d. J. die Gründung einer Aktiengesellschaft zum Zwecke der Errichtung eines modernen Kühlhauses in Verbindung mit dem hiesigen Schlachthof zum Abschluß gelangt ist. Das zur Verfügung stehende Kapital beläuft sich auf 1,2 Millionen Mark. Die Anlage ist im Rohbau fertiggestellt. Mit ihrer inneren Einrichtung wird demnächst begonnen werden, und man hofft, spätestens im Mai 1913 die Anlage in Betrieb nehmen zu können. Das Kühlhaus wird nicht nur für den hiesigen Schlachthof und das Schlachtereigewerbe, sondern auch für die weitere Entwicklung des Lübecker Verkehrs mit den nordischen Ländern, in dem die Einfuhr leicht verderblicher Lebensmittel eine ständig wachsende Bedeutung besitzt, nützlich werden.

Ein Opfer seines Berufs. Am Dienstag starb infolge einer Blutergussung Oberstabsarzt Dr. Brill, Regimentsarzt des Infanterie-Regiments Lübeck. Er hat vor einigen Tagen im Garnisonlazarett an einem Soldaten eine Operation vor-

genommen und sich dabei durch eine Verletzung an der Hand die Vergiftung zugezogen, der er schließlich erlegen ist.

**Handelsregister.** Am 31. Dezember 1912 ist eingetragen: 1. bei der Firma Johs. M. C. Mahns, Lübeck: Der Kaufmann P. S. H. Mahns in Lübeck ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die dadurch begründete Offene Handelsgesellschaft hat am 31. Dezember 1912 begonnen. Die Procura des Hermann Mahns ist erloschen. 2. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Meislahn u. Meyer, Lübeck. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter M. S. Meyer in Lübeck ist alleiniger Inhaber der Firma.

**Handelsregister.** Am 2. Januar 1913 ist eingetragen: 1. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Schetelig u. Köhler in Lübeck: Der Diplomingenieur S. Th. Schetelig in Lübeck ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten, gleichzeitig ist die Witwe Auguste Sophie Wilhelmine Schetelig geb. Paulig in Lübeck als persönlich haftende Gesellschafterin ausgeschlossen; 2. bei der Firma Carl Ritter in Lübeck: Der Kaufmann C. S. G. Ritter in Lübeck ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die dadurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1913 begonnen. Die Procura des C. Ritter in Lübeck ist erloschen.

Das Lübecker Adreßbuch ist in neuer Auflage erschienen. Der Umfang ist wieder um 40 Seiten vergrößert und auf eine Vermehrung und Verbesserung des Inhalts Bedacht genommen worden. Außer dem Einwohnerverzeichnis von Lübeck und den umliegenden Ortschaften enthält der stattliche Band eine Fülle von Angaben über Behörden, Vereine usw. So ist das Adreßbuch ein wertvolles Nachschlagewerk, das viele Abnehmer finden wird.

**pb. Warnung vor einem Betrüger.** In den letzten Tagen ist hier ein Schwindler aufgetreten, der für den Deutsch-Deisterreichischen Alpenverein Beiträge eingekammelt hat. Es wird vor dem Betrüger, der sich Günther nannte, gewarnt.

**pb. Erbrochener Schaufasten.** In der Nacht zum 1. d. M. sind aus einem an einem Hause der Wahnstraße angebrachten Schaufasten zehn verschiedene bessere Bilderrahmen gestohlen worden. In einem dieser aus Mahagoniholz gefertigten Rahmen befand sich ein wertvolles Madonnenbild.

**pb. Eigentumsvergehen.** Am 28. Dezember zwischen 9 und 10 Uhr vormittags sind aus einem Geschäftshause in der Wahnstraße ein Paar goldene Manschettenknöpfe abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Knöpfe bestanden aus runden mit Gravierungen verzierten Platten in der Größe eines 2-Mk.-Stückes.

**pb. Diebstähle in der Silvesternacht.** In der Silvesternacht ist von einem unterhalb der Bedergrube liegenden Segler ein blaues Winterjackett gestohlen worden. Das Jackett hat graues Futter und zwei Reihen Hornknöpfe. — In der Nacht zum 1. d. M. sind aus einem an der Kastanien-Allee belegenem Hause folgende Gegenstände gestohlen worden: 1 silberne Damen-Remontoiruhr mit der Nr. 507, in deren Deckel sich die Inschrift „Dora Steffen 18/9. 12., Geschenk von E. Götsch“ befindet. Auf der Rückseite des Deckels steht mit blauer Schrift geschrieben: „Souvenir“. Der Ring und der Knopf der Uhr sind abgehoben. Ferner: 30 Zigaretten, 45 1- und 2-Pfg.-Stücke, ein Pfund Feigen und die Hälfte einer gebrauchten Ente, eine graue Winterjoppe, 1 Halsstuch und 1 Paar Handschuhe. — In der Silvesternacht ist einem Herrn eine goldene Unteruhr mit dem Monogramm „C. S.“ abhanden gekommen. In der Uhr befand sich eine Kette, an der ein Paar Hirschgrandel und zwei Fußzähne befestigt waren.

**pb. Verhaftungen.** Festgenommen wurde ein hiesiger Arbeiter, der in Schönberg i. M. mehrere falsche 5-Mk.-Stücke mit dem Bildnisse des Königs Friedrich August von Sachsen, dem Münzzeichen E und der Jahreszahl 1908 verausgibt hat. In seinem Besitze wurden noch zwei falsche 5-Mk.-Stücke gefunden. Ein zweiter Arbeiter, der dringend verdächtig ist, an der Vertriebung der Falsifikate beteiligt zu sein, wurde ebenfalls festgenommen.

Als Kindervorstellung für den Arbeiterbildungsverein gelangt am kommenden Mittwoch nachmittag 3 Uhr das humorvolle Bubenstück „Max und Moritz“ nach Wilhelm Busch zur Aufführung. Im Anschluß daran gibt es das entzückende große „Märchenbuch“ mit Ballett. Man kann es nur lebhaft begrüßen, daß an Stelle der immerhin etwas trockenen und moralisierenden „Prinzessin Plumtli“, die zunächst für diese Vorstellung vorgesehen war und auch auf der Karte verzeichnet steht, jetzt „Max und Moritz“ gesetzt worden sind. Die losen Streiche „dieser Brüder“ werden jedes Kinderherz ebenso erfreuen, wie der prächtige Humor, mit dem Wilhelm Busch das ganze durchtränkt hat, zünden wird. Die Auslösung der Plätze findet am Sonntag, dem 5. Januar, vormittags von 10—12 Uhr im Gewerkschaftshaus statt.

Ein Unterhaltungsabend der freien Jugend findet am Sonntag abend im Gewerkschaftshaus statt, zu dem die Parteigenossen zahlreich erscheinen sollten. Außer einem guten Konzert und Vorträgen der Jugendlichen selbst hat der erste Charakterdarsteller des hiesigen Stadttheaters, Herr Erich Nowak seine Mitwirkung zugesagt. Als Schluß des Programms ist ein Damenreigen und ein Tänzchen vorgesehen. Der Eintrittspreis ist sehr mäßig.

**Stadthallen-Theater.** Das Berliner Ensemble ließ am gestrigen Abend zu Ehren des verstorbenen nordischen Dichters Strindberg dessen ergreifendes Drama „Der Vater“ über die Bühne gehen. Strindberg schildert in diesem Drama den Kampf auf Leben und Tod zwischen Mann und Weib um das Recht über das Kind. Ein Rittmeister, der als Freidenker seine Tochter nach seinen Ansichten erziehen möchte, stößt hierbei auf den schärfsten Widerstand seiner Ehefrau, die, um ihren Willen durchzusetzen, sich nicht scheut, ihren Gatten unter Anwendung aller möglichen Mittel von allen Freunden und Bekannten zu isolieren, indem sie ihn als geisteskrank hinzustellen versucht. Ja sie bezichtigt sich zur Erreichung ihres Zweckes mit halben Worten des Ehebruchs. An dieser so hervorgerufenen Zweifel über die Vaterkraft seines Kindes geht der Rittmeister schließlich zugrunde und das Weib triumphiert. Die Vertretung der beiden Hauptrollen, des Rittmeisters und seiner Ehefrau Laura, lagen in den bewährten Händen des Herrn Fischer und Elita Perma, welche ersterer den in selbstquälerischen Gedanken vertieften, von allen Freunden verlassenen Vater und letztere die mit kaltem, überlegenen Haß erfüllte Mutter in wirksamer Weise verkörperte. Die übrigen kleineren Rollen, die Amme Margarethe, die Tochter Berta, der Pastor, der Dr. Destermark, der Burche Rigi und das Faktotum Hendrik lagen in den Händen von Adele Meyse, Centa Marred, Friedrich Ambron, Arthur Müller, Max Heinrich und Fritz Ernst, die sämtlich Gutes taten. Das von der Aufführung des Dramas offensichtlich tief ergriffene Auditorium lobte den Künstlern die tadellose Ausführung mit wohlbedientem, lebhaftem Beifall.

Der Chordereim Lübeck hält seine erste Gesangstunde heute, Freitag, abend 9 Uhr im Gewerkschaftshaus ab.

Unfinn, du siehst, kann man bei dem großen Schwanklager des Stadthallen-Theaters, „Sündenböcke“ mit Recht sagen! Ein Stück so lustig, so pikant und so wirkungsvoll, wie es seit Jahren hier nicht gegeben wurde. Wir empfehlen den Besuch eifrig.

**Zirkus Dillput im Hansa-Theater,** so bettelt sich der Clou des Abends. Staunen muß man darüber, was die kleinen Künstler außerordentliches bieten. Eine jede Nummer ist ein Schlager, ein jeder Künstler eine Eigenart. Mit einem Worte gesagt: Zirkus Dillput ist eine der größten Attraktionen. Wir können einem jeden raten, diese kleinen trefflichen Menschen zu bewundern. Auch für die Jugend ist gesorgt worden: für Sonnabend, den 4. Januar 1913, nachmittags 4 Uhr, ist nämlich große Extra-Vorstellung zu kleinen Preisen angelegt. Dezentres Programm, Auftreten des ganzen Dillputaner-Zirkus.

**Neues Stadttheater.** Aus der Kasse wird uns geschrieben: Die so schnell beliebt gewordenen Bubenstreiche von „Max und Moritz“ werden wieder am Sonnabend und Sonntag nachmittag belacht werden können. Der Sonnabend abend bringt neben den bewährten „Fünf Frankfurter“ von Carl Köhler eine kleine interessante und sehr unterhaltende Neuheit „Lottchen's Geburtstag“ von Ludwig Thoma. Ein Stückchen im echten Simplicissimus-Gedult (mit dem ja der Name Ludwig Thoma unzertrennbar ist) geschrieben. Die scharfe Satire wird aber mit soviel Artigkeit gegeben, daß es eine Lust ist, der witzigen, pikanten Handlung zu folgen.

„In Freien Stunden“. Der heutigen Stadtausgabe unseres Blattes liegt ein Prospekt über die Wochenschrift „In Freien Stunden“ bei, den wir der besonderen Beachtung der Leser empfehlen.

**Schlutup.** Die Sprechstunde des Arbeitersekretariats findet am Sonnabend, dem 4. Januar, abends von 5—7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Saborowski, „Gasthof zur Linde“ statt.

**Travemünde.** Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr im Kolosseum, Torstraße, statt. Auf der Tagesordnung steht die Neuwahl des Ortsgruppenvorstandes und ein Vortrag des Genossen Raden-Lübeck. Ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird wegen der Wichtigkeit der Versammlung erwartet.

**Hamburg.** Furchtbare Leiden Schiffsbrüchiger. Der dänische Dampfer „Vollmer“, 2200 Tons groß, ist mit einer Kohlenladung von Swansea nach Nizza, in der Nähe von Lizard gesunken. Von der aus 17 Mann bestehenden Besatzung sind nur zwei Mann, der Kapitän Derback und ein Matrose, von einem Ostender Fischdampfer aufgepickt worden, nachdem sie drei Tage und drei Nächte in einem offenen Boot umhergetrieben waren. Völlig erschöpft und ermattet befinden sich jetzt die beiden dänischen Seeleute im Hospital von Penzance. Ueber den Untergang des Dampfers gab der Kapitän folgende Schilderung: Am Weihnachtsabend nahm der Sturm einen orkanartigen Charakter an, trotzdem die See immer höher ging, mußten wir volle Kraft fahren, um den Dampfer steuer zu können. So ging es die ganze Nacht hindurch. Am nächsten Morgen, um 9 1/2 Uhr, als wir uns etwa 25 Seemeilen südlich von den Scilly-Inseln befanden, brach eine schwere Sturzwelle über den Dampfer hinweg, riß alle an Deck befindlichen Gegenstände und die Schanzklebung fort und zertrümmerte die Lukendeckel. Große Wassermengen drangen nun in den Maschinenraum und löschten die Kesselfeuer. Dem Steuer nicht mehr gehorchend, wurde der Dampfer ein Spielball der Wellen und begann zu sinken. Fünf Stunden lang trieben wir in diesem schrecklichen Zustande umher, dann mußten wir jede Hoffnung auf Erhaltung des Dampfers aufgeben. Wir hatten Notsignale geschickt und sahen auch einen Dampfer in einiger Entfernung vorüberfahren, er kam uns aber nicht zur Hilfe, weil er aufscheinend unsere Signale nicht gesehen hatte. Unsere einzige Hoffnung waren jetzt die Rettungsboote, und ich befahl, sie herabzulassen. Das erste Boot wurde zertrümmert, und die darin befindlichen Leute ertranken. Das zweite Boot kenterte, und als ich über Bord sah, bemerkte ich, daß die sechs Leute, die in dem Boot waren, sich an dem Kiel des Bootes festgekammert hatten. Ich sprang über Bord und schwamm nach dem Boot; unseren vereinten Bemühungen gelang es, das Boot umzudrehen und hineinzukommen. Ganz kurze Zeit darauf sahen wir den Dampfer in die Tiefe sinken. Wir machten die größten Anstrengungen, den in der Ferne noch sichtbaren fremden Dampfer zu erreichen, doch war dies in der andauernden Dunkelheit vergebens. Jetzt begann ein furchtbarer Kampanum das Leben. Der Donkeymann war bereits mit den Worten: „Ich kann nicht mehr, wenn einer gerettet wird, grüße er meine Frau“ über Bord gesprungen und ertrunken. Dann starb der erste Ingenieur, und seine Leiche wurde über Bord geworfen. Der erste Offizier wurde irrsinnig und versuchte mich zu erwürgen. Er wurde überwältigt, starb aber bereits in der nächsten Nacht vor Erschöpfung. Nach und nach starben weitere Bootsinassen und zuletzt blieben nur noch ich und ein Matrose übrig. Die Leiden unserer Kameraden mußten wir über Bord werfen. In einem Blechkasten des Bootes befanden sich geringe Nahrungsvorräte, furchtbar hatten wir aber unter den Durstqualen zu leiden, die wir nur dadurch etwas mildern konnten, daß wir den Regen mit der hohlen Hand auffingen und damit unsere Lippen benetzten. Während unserer Lebenszeit sahen wir zweimal die Lichter von Dampfern, waren aber zu schwach, um Notsignale zu geben, denn während der ganzen Zeit befanden wir uns fast bis zur Schulter in dem kalten Wasser. Mehrere Male wurden wir beide aus dem mit Wasser gefüllten Boot von den Wellen herausgerissen, doch gelang es uns mit großer Mühe und Anstrengung, wieder hineinzukommen. Schließlich, nach dreitägigem Herumtreiben, wurden wir von dem Fischdampfer „Jbis V“ bemerkt und mittels Leitern an Bord gezogen.

**Wandsbek.** Eine Feuersbrunst zerstörte in der Nacht zum 1. Januar einen Lagergruppen der Holzbearbeitungsfabrik von Ehlers in der Kurzenreihe. Gegen 4 Uhr morgens bemerkten Nachbarn das Feuer und alarmierten die Feuerwehr, die jedoch dem großen Brande gegenüber machtlos war. Die Hamburger Wehr wurde um Hilfe gebeten und sandte drei Züge, die von allen Seiten das Feuer bekämpften, das in den großen Holzvorräten reichliche Nahrung fand. Mit 25 Rohren griffen die vereinigten Wehren das Feuer an und es gelang ihnen auch, ein Uebergreifen auf das Fabrikgebäude zu verhüten. Immerhin haben die Wohngebäude, die die Ehlersche Fabrik von allen Seiten einschließen, mehr oder minder schwer gelitten. Viele Bewohner der benachbarten Grundstücke mußten die Flucht ergreifen. Bis in die späten Morgenstunden des 1. Januar war die Hamburger Feuerwehr auf dem Brandplatz beschäftigt. Die Wandsbeker Wehr setzte die Nachlöscharbeiten im Laufe des Donnerstags fort. Nach vorläufiger Schätzung ist ein Schaden von 70 000 Mk. entstanden. Der Feuerwehrlöste viele tausend Menschen an, die die benachbarten Straßen und Terrassen fürnützlich belagerten. Die Polizei hatte Mühe, der Feuerwehr für ihre Arbeit genügend Platz zu schaffen. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Umgebungen“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling, Verleger: L. H. Schönbach, Druck: F. J. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

# HOLSTENHAUS

G. M. B. H.

LÜBECK

HOLSTENSTR.

Jeder Einkauf führt zu großen Ersparnissen. Für je 20 Pfg. eine Rabattmarke.

81

## Großer Verkauf in weißen Waren zu sensationell billigen Preisen.

Insbesondere: Weiße Kleiderstoffe — Weiße Kleider, Blusen und halbfertige Roben — Leib- und Tischwäsche — Weiße Schürzen — Konfektionierte Weißwaren mannigfacher Art.

Unter anderm enorm billig:

**Hemdentuche** Extra billig 33  
stark und mittelfädig Meter 38 und  
Regulär bis 60

**Renforce** Extra billig 35  
für feine Leibwäsche geeignet Meter 40 und  
Regulär bis 75

**Hemdentuche** Extra billig 40  
starke solide Qualität mit kleinen kaum bemerkbaren Webfehlern  
Regulär bis 55

**Weißer Bettsatins** Extra billig 78  
Deckbettbreite Meter 95 und  
Regulär bis 1.35

**Weißer Bettdamaste** Extra billig 95  
Deckbettbreite Meter  
Regulär bis 1.45

## Großer Extraverkauf in Lebensmitteln zu enorm billigen Ausnahmepreisen.

Kunsthonig weiß	5-Pfd.-Eimer 1 68	Pfund 28 1/2
Schweineschmalz garantiert rein	10 Pfund 7 25	Pfund 74 1/2
Amerikanische Tafeläpfel „Kings“	10 Pfund 2 15	Pfund 24 1/2
la. Brech- u. Schnittbohne	2 Pfd. 33 1/2	
Gemüseerbsen	2-Pfd.-Dose 42 1/2	
Junge Erbsen	2-Pfd.-Dose 62 1/2	
Spargelabschnitte	2-Pfd.-Dose 58 1/2	
Jg. Erbsen u. Karotten	2 Pfd. 45 1/2	
Leipziger Allerlei	2 Pfd. 58 1/2	
Junger Spinat fein gewiegt	2 Pfd. 48 1/2	
Weiß-, Rot- od. Grünkohl	2-Pfd.-Dose 32 1/2	
Junge Karotten in Würfeln	2 Pfd. 32 1/2	
Junge große Bohnen	2 Pfd. 62 1/2	
Zucker gemahlen	Pfd. netto 21 1/2	
Würfelzucker	Pfund 24 1/2	
Weizenmehl	Pfund 16 1/2	
Grüne Erbsen	Pfund 22 1/2	
Rundbohnen	Pfund 23 1/2	
Linsen	Pfund 22 1/2	
Nudeln alle Fassons	Pfund 38 1/2	
Backobst	Pfund 42 1/2	
Backpflaumen	Pfund 38 1/2	
Marmelade gemischt	Pfund 32 1/2	
Kartoffeln gelt kochend	100 Pfund 2 60	10 Pfund 32 1/2
Weiß- und Rotkohl feste Köpfe	Kopf 12 1/2 und 9 1/2	
Geräucherte Landmettwurst	Pfund 92 1/2	
Garantiert reiner Kakao	Pfund 87 1/2 und 75 1/2	
Vanille-Block-Schokolade Heilig	Block 58 1/2	

### Frisches Fleisch vom Lübecker Schlachthof

Junges Rindfleisch Pfund 75 1/2 Bratenstücke Pfd. 80 u. 90 1/2  
Jung. Schweinefleisch Pfd. 95 1/2 Bratenstücke Pfd. 100  
Jung. Hammelfleisch Pfd. 90 1/2 Bratenstücke Pfd. 90 1/2

### Deutscher Buchbinder-Verband Zahlstelle Lübeck.

General-Versammlung am Sonntag, 18. Januar abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ Johannisstraße 50-52.

- Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung.
  2. Bericht d. Vorstands-Konferenzen.
  3. Protokollbericht.
  4. Jahresberichte.
  5. Rechnungen.
  6. Beschlüsse. (76)
- NB. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. D. D.

### Verband der Fabrikarbeiter Deutschl. Zahlstelle Lübeck. Schriftführung.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, 5. Jan. abends 8 1/2 Uhr bei Sakorowski, Gasthof zur Linde.

- Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
  2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung.
  3. Bericht d. Vorstandes.
  4. Beschlüsse.
- Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist sehr erwünscht. Die Distriktsleitung.

## Freie Jugend Lübecks.

Einladung zum

## Unterhaltungs - Abend

bestehend aus Konzert, Rezitationen, Aufführungen und Tänzen: unter Mitwirkung des Herrn Erich Nowack vom Stadttheater zu Lübeck,

am Sonntag, dem 5. Januar 1913 im gr. Saale des Gewerkschaftshauses, Johannisstr. Eintritt pro Person 25 Pfg. — Für Besucher des Jugendheims 10 Pfg. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Schluß 12 Uhr. Freundlichst ladet ein Der Jugendausschuß. 73

## Verband der Brauerei- u. Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen. Zahlstelle Lübeck.

General-Versammlung am Sonntag, dem 5. Januar 1913 im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

- Tages-Ordnung:
1. Aufnahme.
  2. Abrechnung vom 4. Quartal.
  3. Kartellbericht.
  4. Jahresbericht des Vorstandes.
  5. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
  6. Verschiedenes.
- Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt erforderlich. Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen. Der Vorstand.

## Kalnberg's

Theater — Varieté Das

neue Künstlerpersonal muß man sehen!

Auftreten von Heiner Kalnberg. Sensationell!

Sherlok Holmes der raffinierte Detektiv.

Eintritt 20 Pf. Sperrüh 40 Pf. Beginn 8 Uhr.

Nach der Vorstellung: Kabarett bei freiem Eintritt. 97

## Hansa-Theater.

Täglich Anfang:

8 1/2 Uhr.

Der größte Erfolg! Zirkus Liliput

30 Personen, dazu die neuen Spezialitäten.

Nach der Vorstellung ab 11 Uhr: Kabarett. Neues Programm.

## Stadthallen-Theater.

Heute Freitag, d. 3. Jan., 8 1/2 Uhr, auf allgemeinen Wunsch:

Sündenböcke.

Riesiger Lacherfolg. Vorverkauf bei Herrn Fr. Nagel, Markt 14, und bei Herrn Carl R o b, Kohnstr. 21.

## Neues Stadttheater.

Sonntag, den 4. Januar 1913. Nachm. 8 1/2 Uhr. Ende 5 1/2 Uhr. Außer Abonn. Nachm.-Preise.

Max und Moritz

und: Das große Märchenbuch. Abends 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr. 91. Brst. i. B. - Ab. Außer Sonnab.-Ab. Mittel-Preise. 74

Die fünf Frankfurter, von C. Köhler.

Neuheit! Hierauf: Lottchens Geburtstag. Lustspiel von Ludw. Thoma. Sonntag, den 5. Januar 1913. Nachm. 8 1/2 Uhr. Ende 5 1/2 Uhr. Außer Abonnem. Nachm.-Preise.

Max und Moritz

und: Das große Märchenbuch. Abends 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr. 92. Brst. i. B. - Ab. Große Preise.

Der Schmutz der Madonna.

Große Oper von Wolf-Ferrari.

## Hansa-Theater.

Kinder- u. Schüler-

vorstellung des

Zirkus Liliput

Sonntag und Mittwoch. Anfang 4 Uhr. Kleine Preise. Dezent Program.